Correspondenzblatt

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.

Rebattion: P. Umbreit, Berlin 80. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Mf. 2,50.

Inhalt:	Seite	
Das Betrieberategefes in Denticofterreich Gefesehung und Bermaltung. Bum Gefesentwur		Lohnbetvegt industrie.
über Betrieberate. — lleber bie Borarbeiten für ein einheitliches Arbeitsrecht . Soziales. Hoberung ber Bohmungereform	243	Arbeiterand öffentli Kartelle un
Arbeiterbewegung. Arbeiterbriefe aus Berfait- les. II Der Bergarbeiterberband im Jahre 1918 Gefundheits und Ernahrungsberhaltniffe in ber beut-		Mubere Org
ichen Glasindustrie. — Aus ben beutichen Gewertschaften Rongreffe. Der fechste ordentliche Berbandstag bes Centralberbandes ber Zibilmusifer. —		bau-Ange und Inge Mitteilunge
Reichstonferens ber Hlafchenmacher Rongreg ber Ar- beiter ber Belleibungs. und Inftanbfegungeamier		jammlung

te	@	seite
11	Rohnbewegungen. Reichstarif für die Ledertreibriemen- industrie. — Tederungsgulagen im Buchbindergewerbe	070
12	Arbeiteransicume. Arbeiterausicumie in den	250
13	öffentlichen Berfehrsanftalten	251
	tariate nach dem Ariege	252
4	bau-Angestellten. — Ein Bund angestellter Chemiter	
	und Ingenieure . Wittetlungen. Unterflugung bereinigung - Generalber-	254
7	jammlung ber "Bolfsfürforge"	254 255
		Sec. 21.7

Das Betriebsrätegesetz in Deutschösterreich.

Im Januar 1918 kam die Empörung der österreichischen Arbeiterschaft über die allzulange Kriegsdauer in einem großen Ausstande, der vor allem die Biener Kriegsindustrie ergriff und sich sehr bald auch in der Provinz ausbreitete, zum Ausdruch. In einer der aus Anlaß des Streiß stattgefundenen Bertrauensmännerversammlungen siel aus dem Munde eines heute in erster Reihe der Staatslenser stehendem Parteigenossen das Bort von der Notwendisseit der Schaffung von Arbeiterräten nach russischem Kuster. Es ist nur zu natürlich, daß unter dem Eindrucke der damaligen Stimmung diese Forderung in den breiten Massen der Arbeiterschaft lebhastesten Biderhall sand. Seitdem hat sich auch in Deutschösterreich sehr viel geändert. An Stelle des monarchisstricken halb absolutistisch regiertem Großstaates ist eine kleine Republik mit weitespehender freiheitlicher und uneingeschränkter demokratischer Versassung getreten.

Diese grundlegende Aenderung in den Fundamenten des Staates hat natürlich auch die Anschausungen über den Wert und die Bedeutung des Arbeiterrätespstems gewandelt. Richtsdestoweniger jedoch ledt in weiten Kreisen der Arbeiterschaft, zum großen Teile beeinflußt durch die mehr lärmende als wirkungsvolle pseudoskommunistische Agitation, das Bewußtsein von der Zwedmäßigkeit dieser neuartigen Staatsberwaltung fort. Dementgegen jedoch bricht sich in immer weiteren Reihen die Ueberzeugung Bahn, daß das Schlagwort: "Me Macht in die Hähn, daß das Schlagwort: "Me Macht in die Hände der Arbeiterräte!" wohl für russische Verhältznisse, auch soweit diese außerbalb Rußlands die herrichenden sind und waren, Anwendung finden konne, nicht aber für die Staaten, die sich einer berartigen politischen Freiheit erfreuen, wie sie gegenwärtig in Deutschösterreich herrscht.

Bon diesen Gegensählichkeiten der Anschauungen ift das in der jüngken Zeit von der Nationalversammlung geschaffene Gesets über die Betriebsente kennihust. Es ist das arste jener Gesehe, welche gegenwärtig in parlamentarischer Verhandlung stehen und soll die Grundlage für die Mitarbeit der Arsbeiterschaft an der Verwaltung der sozialisierten Bestriebe bilden. Es mag ununtersucht bleiben, inwickeit das Bestreben, das Verlangen nach Arbeiteräten mit hervorragenden politischen Ausgaben durch Körperschaften rein wirtschaftlichen Charasters, als die sich die Betriebsräte darstellen, zu befriedigen, mit ein Anlaß zur Schaffung dieses Gesetzes war. Tatsache ist, daß die Betriebsräte durchwegs ganz ansbere Ausgaben zu ersüllen haben, als sie die Berschehrer der Arbeiterräte sür diese verlangen, und desshalb mag es auch zweiselhaft sein, ob, salls das gesmeinte Bestreben wirklich mit ein Anlaß zur Schaffung dieses Gesetzes war, der erwünsche Zwei damit erreicht werden wirkl.

Singegen ist nicht zu bestreiten, daß das Geset dem Iwede, das Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf eine ganz neue, den gegenwärtigen Zeitverhältnissen entsprechende Grundlage zu stellen, in sehr weitgehendem Maße nachsommt. Der wirschaftliche Absolutismus in der Fabris wird gebrochen, an seine Stelle tritt das demokratische Mitbestimmungsrecht der Arbeitenden. In den solgenden drei Hauptgedanken des Gesetzs kommt diese Bandlung deutlich zum Ausdruck: 1. die zwangsgemäße Anordnung zur Bestellung von Arbeit er ver ztretern in Betrieben mit zumindest sünf Beschäftigten. (In Betrieben mit mindespens zwanzig dauernd gegen Entgelt Beschäftigten werden diese "Betriebsräte" heißen, in den Betrieben von fünf dis zwanzig Beschäftigten von alten vertrauten Ausdruck "Bertrauensmänner" sühren.) 2. In den sehr weitzgehenden Ausgaben ihre diese gehenden Ausgaben sie in der Ausübung ihres Wandates genießen.

Die feine, dem Praktifer eigenklich nur ein Lächeln abgewinnende Unterscheidung zwischen "Bertrauensmännern" in den kleineren und den "Betriebsräten" in den größeren Betrieben ist auf den Widerstand der Unternehmerbertreter in der Natio-

Der bon ben Bertretern ber Berbandsmädte Unterftungebereinigung ber in ber mobernen in Berfailles den Bertretern des deutschen Bolfes vorgelegte Friedensvertrag verstößt als Ganzes wie in zahlreichen Einzelheiten in jo unerhörter Beise gegen alle genoffenschaftlichen Anschauungen, Grunds
jähe und Bestrebungen, daß er den allerschärfsten Widerspruch nicht nur der deutschen, sondern aller aufrichtigen Genoffenschafter der gangen Belt ber-vorrufen muß. Aus deutschem Gebiete sollen große Teile alten deutschen Kulturlandes mit unzweifelhaft rein deutscher Bevölferung wider deren Willen und unter schlimmfter Digachtung des Gelbftbestimmungsrechts der Nationen herausgerissen, jahrhundertealte wirtschaftliche und politische Zusammenhänge sollen gewaltsam zerstört und das deutsche Wolf, soweise zugeteilt wird, soll auf unabsehbare Beit zum Prositsslaven des schrankenlosen, imperialistische uwersättlichen Kapitalismus erniedrigt werden. Gin folder "Friede" murbe ben geplanten Bolferbund zu einem widerwärtigen Zerrbilde einer Bölfergenoffenschaft herabwürdigen und der Ausbreitung des Genoffenichaftsgedantens unüberwindliche Hindernisse bereiten. Wie in der einzelnen Genossenschaft die böllige demokratische Gleich-berechtigung aller Mitglieder die Voraussetung ihres gedeihlichen Wirkens ift, so kann auch im Bunde der Bölfer nur auf Grundlage einheitlicher wirtschaftlicher Existenzbedingungen und politischer Rechte der Genossenschaftsgedanke sich fruchtbar betätigen und den friedlichen Wettbewerb der Bölfer in segensreicher Ruthurarbeit sichern. Die Genoffenschaftsbewegung ist antikapitalistisch; ein Friede, der ein Bolf von 65 Millionen Menschen ungehemmter, dauernder kapitalistischer Ausbeutung preisgibt und ihm zugleich alle Möglichkeit raubt, fich aus diefer Abhängigfeit freizumachen, muß daher als genoffenschaftsseindlich gebrandmarkt werden. Er würde bor allem dem entrechteten deutschen Bolfe die genossenschaftliche Umgestaltung seiner Bolkswirtschaft, deren es zur Erlösung aus seiner Not dringend bedarf, geradezu verbieten. Die deutschen Konsunsgenossenschaften wissen sich eins mit dem ganzen deutschen Bolke und bekunden diese Uebereinstims mung ausdrücklich, wenn fie erklären, bag der unter Migbrauch des vom deutschen Bolte den Gegnern entgegengebrachten Bertrauens, unter hinterhältis gem Bruch gegebener Zusicherungen und im Biders spruch mit der Gerechtigkeit und Bernunft geplante, Gewaltfriede ein Hohn auf das genossenschaftliche Ideal der Bölkerversöhnung und des Beltfriedens und eine dauernde unerträgliche Gefahr für diese darstellt, deren Abwendung sittliche Pflicht aller human und ehrlich benkenden Menschen und Bölfer ift.

Mitteilungen.

Barteifefretar gefucht.

Für die Kreisorganisation Bipperfürth, Gum-mersbach, Waldbröl wird zum 1. Juli

ein Barteifefretar

gesucht. Derjelbe muß agitatorisch und organisatorifch befähigt und besonders mit der Landagitation bertraut fein. Die Anftellung erfolgt nach den üblichen Bedingungen Bewerbungen find bis 15. Juni an die Adresse Karl Zörgiebel, Bezirks-parteisekretär, Köln, Severinstr. 197, zu richtem

Arbeiterbewegung tätigen Angeftellten.

Mls Mitglieder haben fich gemeldet:

Bidorefi, Johann, Angeft. bes Fabrifarbeiterverbanbes Riel:

Deutschlands. Rönigsberg: Bimmermann, Rarl, An-geft. b. Berbandes b. Gemeinbe-

und Staatsarbeiter. Röslin:

Perthold, Artur, Erpedient d. Boltegtg f Sinterpommern". Grünewald, Banl, Gesichäftsführer b. "Bolfsztg. für hinterpommern".

Leipzig: Bichte, Albert, ber "Leipziger Bolfezeitung". Lochftampfer, Guftab, Ar-

Magdeburg: beiterfetretar. Reumunfter:

Babel, Artur, Angeft. bes D. Gijenbahnerber bandes. Offenbach: Onner, Beinrich, Angeft. b. D. Metallarbeiterverbandes.

Botsbam: Friedrich, Ebmund, Freier Schriftsteller.

Schneibemühl: Bagner, Bermann, Angeft. b D Gijenbahnerverbandes.

Somerin: Groß, Ridard, Redafteur bes "Freien Borts". Saller, Bilhelm, Expedient

bes "Freien Boris".

Burbs, Rurt, Redafteur bes "Freien Borts."

Stuttgart: Hofimann, Karl, Buchhands lungsangeftellter bes Berlages 3. 28. S. Diet, Rachf.

Schauland, Georg, Angeft. b. Berbandes d. Schneider u.

Baichearbeiter.

Schlensog, Johann, Re-batteurd. "Schwäd Tagwacht". Jed, Michael, Angest. d. Zentralverb. d. Lederarbeiter. Krellner, Georg Johann, Angest. des D. Eisenbahner-Beinbeim:

berbandes.

Literarisches.

Renericienene Bücher und Schriften. Literatur über Gewertichaften und ·Gewerfichafterecht.

Die Arbeiter- und Angeftellten. E. Stome. ausichuffe, Tarifvertrage, Schlich-tungstommiffionen. 36 S. 1,50 Dt. Carl Benmanns Berlag, Berlin.

Bublikationen fonftiger Organisationen.

Deutsche Biga für Bollerbund: Grens Stellung jum Bollerbunb. 23 G. Reimar hobbing, Berlin.

Literatur über Arbeiterberficherung.

Dr. E. Gruner. Die Arbeitslofenverfice-rung auf ber Grunblage bes Spar-zwanges. 75 S. G. S. Mittler u. Sohn, Berlin.

Literatur über Arbeitebermittelung.

Behördliche Magnahmen gur Arbeitsvermittlung im Rriege. Derausgegeben vom Bureau für Cozial-politit. 108 G.

Amidau:

und die sich deshalb mit allem Eifer darum bemühten, wenn ichon nicht die gange, fo doch mindeftens die Kleininduftrie vor diesem schreckensvollen Neugebilde der Weltrevolution zu bewahren. Ernster zu nehmen ist schon die Tatsache, daß es diesem Widerstande gelang, entgegen den Absichten der Wegierung, die gejamte Land- und Forstwirtschaft von ber Wirksam= feit des Gefetes auszuschliegen und ihm nur deren industrielle Rebenbetriebe unterzuordnen. Die Rechtsverhältnisse der in diesen Hauptbetrieben Beschäftigten sollen durch ein besonderes Gesetz geregelt werden. Im fonftigen ift der Preis bon Betrieben, Die das Wejet erfaßt, ein fehr weiter. Alle gewerblichen Betriebe, einschließlich der Handelsgewerbe, die Betriebe des Bergbaucs, des Berjonen- und Guter-verfehrs und aller öffentlichen und privaten Bauten, Bank und Sparkassen, öffentliche privatrechtliche Versicherungsinstitute, Erwerds- und Wirtschaftsgenoffenschaften, Betriebe der Monopolverwaltungen, Kanzleien von Advokaten, Notaren usw., Sanitätsanstalten jeder Art, Theater, Kinos u. ä. m. Man sieht aus diesem lüdenhaften Verzeichnisse der erfasten Betriebe, wie fehr bas Befet tatfachlich berufen fein wird, auf die Nechtsverhältnisse ber im Lohnver-hältnis stehenden Staatsbürger im weitesten Umfange zu wirken.

Ueber die Aufgaben der Betrieberäte rcip. Der Bertrauensmänner (welch letterer Aufgaben, wie fofort erwähnt, nur in einigen weniger wichtigen Buntten hinter denen der Betriebsrate gurudbleiben) heißt es vor allem im allgemeinen, daß sie die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Intereffen der Arbeiter und Angestellten im Betriebe wahrzunehmen und zu fordern haben. Im befon-beren wird diese prinzipielle Darlegung ber Aufgaben unter anderem wie folgt spezialisiert: Neberwachung der Einstaltung der zwischen dem beiberfeltigen Organisationen abgeschlossen Rollettivvertrage, die Anbahmung folder Vertrage in jenen Betrieben, wo fie noch nicht bestehen; die Bereinbarung von Erganzungen zu den bestehenden Rolleftibbertragen, benen (wie es im Gesete gang unbestimmt heißt) ber Charafter eines Rollektivvertrages gukommt; die Bereinbarung von Stüds und Affords löhnen; die Erteilung der Zustimmung zur Erlassung und Aenderungen von Arbeitsordnungen u a. m. Im weiteren haben die Betriebsräte die Durchführung und Einhaltung aller gesetzlichen Borschriften über Arbeiterschutz, Arbeiterbersicherung u. dergl. zu überwachen. Gie nehmen weiter an der Berwaltung der Wohlfahrtseinrichtungen teil und haben fich die Aufrechterhaltung ber Difaiplin in den Betrieben an-gelegen sein zu lassen (!). Die Berhängung von Dis-ziplinarstrasen kann nur durch ein Schiedsgericht erfolgen, in welches sowohl der Betriebsinhaber als auch der Betriebsrat je einen Bertreter entsenden, die sich gemeinsam einen Dritten als Borsitzenden

Bedeuten nun die vorftebend aufgezählten Aufgaben der Betriebsräte zum großen Teile nicht mehr als eine gesetliche Bestätigung und eine Obligatori= fierung jener Aufgaben, die bisher ichon die gewertichaftlichen Bertrauensmänner in den Betrieben erfüllten, so find eine Reihe weiterer Aufgaben um so mehr geeignet, die vollfte Aufmerksamkeit der Deffentlichkeit zu erweden, da sie geeignet sind, in das bis-her fast ganz uneingeschränkte Versügungsrecht des Unternehmers im Vetriebe sehr wirksam einzu-greisen. So z. B. ist den Vetriebsräten das Recht eingeräumt, die Lohnlisten zu prüsen und die Lohn-

nalversammlung zurückzuführen, auf die das Wort auszahlung zu kontrollieren. Im weiteren steht "Räte" gleichwie das rote Tuch auf den Stier wirkt ihnen das Recht zu, die Kündigung oder Entlassung eines Arbeiters oder Angestellten mit ber Begrundung anzusechten, daß fie als eine Magregelung wegen der politischen oder wirtschaftlichen Tätigkeit anzusehen sei, und die Entscheidung des Einigungs, amtes zu verlangen, welches die Entlassung oder Kündigung als ungiltig erklären kann, sobald die Einspruchsgründe sich als begründet erweisen. See Betriebsrat fann weiber allmonaklich vom Unternehmer die Abhaltung gemeinsamer Beratungen über Verbefferungen an Vetriebseinrichtungen und über allgemeine Grundsähe der Vetviebsführung verlangen. Schließlich sei auch noch auf eine äußerst wichtige Bestimmung verwiesen, wonach in Sandels-unternehmungen mit mindestens breifig Angestellten und Arbeitern und in allen Industrieunternehmun= gen die Betriebsräte vom nächsten Jahre ab all-jährlich die Borlage einer Bilanz für das verflossene Geschäftsjahr und eines Gewinn- und Verlusbausweises sowie einer lohnstatistischen Aufsellung ver-langen können. In Unternehmungen, welche in der Rechtsform der Aftiengefellschaft gebildet sind, ent-senden die Betriebsräte in den Verwaltungs- oder Direftionsrat zwei Bertreter, benen bie gleichen Rechte und Bflichten wie ben anderen Mitgliebern diefer Betriebsleitung, jedoch keine Bertretungs und Beichnungsbefugnis und kein Anspruch auf Cantiemen aufteben.

> Das Bahlrecht für die Betrieberate beruht auf breitester demokratischer Grundlage. Bahlberechtigt find alle feit mindeftens einem Monat im Betrieb beschäftigte Bersonen ohne Umterschied bes Geschlechts, die im Zeitpunkte der Wahl das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben. Wählbar find alle Beschäftigten, wenn fie minbestens sechs Monate im Betriebe beschäftigt find und bas 24. Le. bensjahr vollendet haben, ferner für Betriebsräte von mindestens vier Mitgliedern die Borftandsmitglieder und Beamten von Berufsorganisationen der Arbeiter und Angestellten. (Bon folden Funktionären dürfen jedoch nicht mehr als ein Viertel Mit-glieder des Betriebsrates feint) Besteht der Be-triebsrat aus mindestens vier Mitgliedern, so erfolgt die Bahl nach den Grundfähen der Berhaltniswahl (eine immerhin anfechtbare Bestimmung, da fie geeignet ift, Zwiespältigkeiten unter der Arbeiterichaft hervorzurufen). Die Tätigkeitsdauer bes Betriebsrates beträgt ein Jahr. In Be-trieben, die bis 50 Arbeiter oder Angestellte beschäftigen, besteht der Betriebsrat aus brei Dit= gliebern, in größeren Betrieben für je weitere hundert Beschäftigte um eines mehr, in Betrieben mit mehr als taufend Beschäftigten entfällt auf je weitere 500 Beschäftigte ein Bertreter. Bruchteile werden in allen Fällen für voll gerechnet.

Bon besonderer Bedeutung ist das bereits er-mähnte Immunitätsrecht der Betriebs. räte, wonach dem Betriebsinhader ausdrücklich untersagt ift, bie Betriebsrate in ihrer Tätigleit als folche zu beschränten oder fie aus biefen Grunden gu benachteiligen. Die Entlaffung eines Betrieberates fann nur wegen einer Sandlung erfolgen, die nach ben bestehenben Gefeben die Entlassung rechtfertigt. Rundigungen ober Entlaffungen aus anderen Grunben durfen nur mit Buftimmung bes Ginigungsamts erfolgen. Die Schaffung biefer wiederholt genannten Ginigungsamter wird burch ein besonderes Gefets verfügt werden und gelten als folde bis dahin die im Rovember bes Borjahres für die Beit ber Uebergangemirtichaft von der Regierung verfügten provi-forischen Ginigungeamter. Der gene den berteiten mu

Ginigermaßen niedrig find die Straffate für die Berletungen des Gefetes. Sie betragen im Maximum nur 2000 Rronen Gelbftrafe ober 8 Tage Arreststrafe und werden durch die politische Behörde verhängt. Das Geset wird zwei Monate nach seiner Kundmachung, das ist am 24. Juli d. J., in Wirl. jamteit treten.

Der praktische Gewerkschafter wird icon bei be: Durchsicht des vorsiehenden gedrängten Inhalts des Gesetzes erkennen, wie sehr es geeignet ist, der gewerkschaftlichen Betätigung zu dienen. Noch mehr kommt dies zur Erkenntnis, wenn man erfährt, daß wiederholt darauf hingewiesen wird, die Betriebsrate hatten ibre wichtigften Aufgaben nur unter Ditwirkung und gemiffermaßen als hiljsorgane der Gewertichaften burchguführen. Der erfte Entwurf bes Gesebes ließ burchaus nicht die gleiche Tendenz er-kennen. Im Gegenteile war er geeignet, die Ge-werkschaften in ihrer Tätigkeit sehr bedeutend zu hemmen. So 3. B. durch das den Betricksräten eins geräumte Recht zur selbständigen Abschließung von Rollekivberträgen, respektive durch das Necht der Genehmigung jener Berträge, die bon ben Gewerf-ichaften abgeschloffen wurden. Weiter burch bas borgesehene Recht der Betriebsräte, obligatorische Umlagen für Wohlfahrts- und Berwaltungszwecke bis zur Sobe von 2,5 v. S. bes Berbienstes einzuheben Das beichloffene Gefet gestattet die Ginhebung deartiger Umlagen bis zur Höhe von 0,5 v. G. des Berdienstes) u. a. m. Den Bertretern ber Gewert. icaftetommiffion in ber bon ber Regierung gum Zwede der Borberatung aller der Sozialisierung dienenden Gesetze eingesetzten Sozialisierungstommis sienenden Sciepe eingezesten Sozialisterungssommission ift es gelungen, alle diese Bestimmungen so umzugestalten, daß tatsäcklich die Gewerkschaften die Träger dieser nunmehrigen geseklichen Vertrauensmännerinstitution sind. Es ist mit Sicherheit zu envarten, daß hierdurch der Ausbreitung der Gewerkschaften und die Ausbreitung der Gewerkschaften und schaften und der Stärdung ihres Einflusses auf das Birticaftsleben febr beträchtlich genütt ift.

Gesetgebung und Perwaltung.

Bum Gefegentwurf über Betrieberate.

Im Reichsarbeitsministerium ist vor kurzem ein Gejegentwurf über Betriebsräte ausgearbeitet und einer Borbefprechung von Bertretern der Arbeitgeberund Arbeitnehmerverbande unterbreitet worden. Die "Deutsche Allg. gig." läßt sich über diesen Entwurf von berufener Seite folgendes mitteilen:

"Der im Reichsarbeitsminifterium gegenwärtig Bur Beratung ftebenbe Borentwurf eines Gesetes über Betriebstäte, ber am 15. Mai Gegenstand der Besprechung mit Bertretern ber Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverdände gewesen ist, bedeutet eine Fortbildung der Berordnung vom 23. Dezember v. J. über Arbeiterausschüsse und Larisverträge, zugleich aber auch die Berwirklichung des feitens ber Reichsregierung in Ausficht gestellten Withestim. mungsrechtes ber Angestellten unb Armungsrechtes der Angestellten und Ar-beiter. Wenn in der Presse und bei den Be-teiligten die Weinung vertreten wurde, das es sich nur um eine Uenderung der Bezeichnung "Arbeiter-ausschüsse" in "Betriebstäte" handle, so sann dies nach dem Inhalt des Gesehentwurses nicht aufrecht-erhalten werden. Man muß hiersur den Geseh-entwurf als Ganzes und den Geist, aus dem her-aus er entstanden ist, ins Auge sassen und beachten, dak er nicht für sich allein, sondern als Teil einer ben Rechtsordnung gelten will. Nur aus Zwedmäßigfeitsgrunden werden, um bringenden Unforderungen ju entsprechen, die Beftimmungen über bie Betriebsräte vorweggenommen.

Aus dem Inhalt der 43 Paragraphen des Gefebentwurfs über Betriebsrate mogen einige Der wichtigften Beftimmungen erwähnt werden. § 1 find in allen Betrieben, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt werden, Betriebsräte zu errichten. Auch die Landwirtschaft, Handels- und Berkehrsgewerbe mit Ausnahme der Schiffahrt (j. u.) jallen unter das Gejetz. Sind unter den Arbeitnehmern jowohl Arbeiter wie Angestellte borhanden, jo muffen beide Gruppen im Betrieberat bertreten fein, deffen Mitgliederzahl je nach der Größe des Betriebes zwischen 3 und 25 schwankt. Wahlberechtigt find alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, die Wählsbarkeit ift an die Vollendung des 24. Jahres geknübst.

Unter den Aufgaben, welche § 15 des Ent= wurfes dem Betriebsrate zuweist, befinden fich bie folgenden: Die Betriebsräte haben über Ginhaltung der augunften der Arbeitnehmer gegebenen geset; lichen Borschriften und der Bestimmungen der Tarijverträge zu wachen, mangels solcher im Ginvernehmen mit ben Berufsbereinen bei ber Regelung der . Löhne und sonftigen Arbeitsverhaltniffe mitzuwirfen, die Arbeitsordmung oder deren Aenderungen im Rahmen der geltenden Tarifverträge zu vereinbaren, das Ginvernehmen gwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmern zu fordern. Bei Ghreitig= feiten mit dem Arbeitgeber können die Betrieberate den Schlichtungsausschuf oder eine vereinbarte Ginigungestelle anrufen, eine Beftimmung, die einer bisher bestehenden, sehr empfindlichen Unklarheit begegnet und eine wesentliche Fortbilbung des besteben= den Rechtes darstellt. Indem ferner die Betriebsräte eine ordnungsmäßige und geheime Abstimmung bei Arbeitseinstellungen bornehmen tonnen, ftellen fie eine wichtige Unterstützung der Berufsvereine dar, mit denen sie auch sonst Sand in Sand arbeiten follen. Gine produktive Aufgabe wird ihnen gugewiesen, indem fie ben Arbeitgeber bei der Betriebsleitung durch Rat unterftüten und für einen möglichft hoben Stand ber Arbeiteleiftungen forgen sollen, indem sie ferner in vergesellschafteten Unternehmungen Bertreter in die zur Leitung ober Ueber= wachung der Bewirtschaftung eingesetzten Körperschaften entsenden. Zur Erfüllung dieser Aufgaben, und insbesondere der zuletzt genannten, kann der Betriebsrat vom Arbeitgeber Aufschluß über alle die Arbeitnehmerverhaltniffe berührenden Betriebsvor-gange verlangen, soweit dadurch keine Betriebsgeheimnisse gefährdet werden und gesetzliche Bestim-mumgen nicht im Wege stehen. Insbesondere sind mungen nicht im Wege fteben. Lohnbücher borzulegen und Bestände an Aufträgen mitaubeilen.

Besonders wichtig ift die Mitwirkung bes Betriebsrates bei Ginftellung Entlassung der Arbeitnehmer. § 20 hat der Arbeitgeber den Betriebsrat über Art und Umfang ber Ginftellungen ober Entlaffungen au hören, wenn folche durch Erweiterung, Ginschranfung oder Stillegung des Betriebes oder durch Einführung einer neuen Technik oder neuer Betriebs. und Arbeitsmethoden erforderlich werden. Der Arbeitgeber ift verpflichtet (§ 21), von jeder Ginftellung eines Arbeitnehmers und, bor Ausipruch der Rundigung, bon jeder Entlaffung eines folchen, dem Betriebsrat Renntnis zu geben. Ausgenommen find Einstellungen oder Entlassungen, die auf einer durch daß er nicht für sich allein, sondern als Teil einer Geset, Tarisvertrag oder gesetlich anerkannten umfassenberen, das gesamte Nätespstem ausgestalten- Schiedsspruch auferlegten Verpflichtung beruhen und

ausüben. Daß fie einen folden Ginfluß in diefer! enticheidenden Stunde ansüben wollen, ift taum anzunehmen, denn soeben konnen die Blätter melden, daß Jouhaux mit seinem Kollegen Dumoulin heute nach Amsterdam reift, um mit den holländischen Ge-

werischaftlern die Frage des Juternationalen Ge-wertschaftsfongresses zu besprechen. Die Namen der etwa 50 Mitglieder der Friedensdelegationen aller gegnerischen Länder find jest be- fannt. Nur ein Sozialist ist unter ihnen: Bander= velbe. Ferner zwei Delegierte, die aus der Gewertschaftsbewegung hervorgegangen find, aber in ihr feinerlei Stellung oder bemertenswerten Ginflug mehr ausüben: Barnes, von den Maschinenbauern, für England, und Sughes, der frühere Premier-minister von Auftralien. Beide haben mahrend bes Krieges alles für den Krieg und gegen jeden Bersuch der Berständigung geian. Alle anderen Desegierten sind fapitalistische Regierungsvertreter, Generäle und dergleichen. Es fann kaum einem Zweisel unterliegen, das diese Zusammensetzung zwar einige "jchöne Gesten", wie sie der Franzose liebt, für die Arbeiterklasse zuläßt, daß aber an einen Frieden, wie ihn das Proletariat aller Länder ersehnt und forbert, heute noch nicht gedacht werden fann. Doch auch dafür wird ein Tag anbrechen.

Die deutsche Delegation ist als Vertreterin des unterlegenen Teiles von geringerer augenblidlicher Bedeutung. Trotsdem ist es wichtig, daß sie das neue, das republikanische, das sozialistische Deutschland in der rechten Beise bertrete. Leider kann man nicht jagen, daß dies der Fall sei, odwohl die Zusammensetzing der deutschen Delegation auch der Arbeiterschaft erheblichen Ginfluß gewährt. Das kann auf der gegnerischen Seite nicht sestgestellt werden!
Unter den sechs deutschen Mandatsträgern bestieden Arbeiterschen Bestieden Bandatsträgern bestieden

finden sich die Genossen Landsberg und Leinert. Un-ter dem ihnen beigegebenen 15 Sachverständigen ift kein Parteigenosse oder Gewerkschaftler zu finden. Die verschiedenen Reichsämter sind durch 33 Beauftragte ober Kommissare vertreten, darunter die Genoffen Legien von der Generalfommiffion und Schwarz, sächsischer Birtichaftsminiser. Die Genossen Landsberg und Legien haben einen Kartei= genossen als Sefretär mitgenommen, sonst aber be= steht das übrige Personal von rund 150 Köpfen aus Nichtsozialisten, soweit sich das übersehen läßt. Unter ben 20 Rebatteuren treffen wir auch nur einen Barteifreund an, den Genoffen Stampfer bom "Borwarts", wahrend der Bertreter der "Freiheit" auch für ein Nicht-Parteiblatt schreibt und einer sozialiftischen Bartei nicht angehört.

Es bedarf feines Beweises, daß diese Zusammen= fetung der Bedeutung der fozialdemotratischen Bartei und der deutschen Gewertschaften in keiner Beise gerecht wird. Sie wird gewiß noch oft Gegenstand herber Kritif in der Heimat werden. Bedauert wird and allgemein, daß nicht einige Unabhängige und "Kontinentalpolitiker" Gelegenheit haben, die Möglichkeiten einer deutsch-französischen Berständigung hier an Ort und Stelle zu strwieren.

Der Bergarbeiterverband im Jahre 1918.

Der Bergarbeiterverband veröffentlicht in der Mr. 22 ber "Bergarbeiter-Zeitung" die Jahres-abrednung für 1918. Es fei baraus folgendes ermahnt: Un Gintrittegelbern murben 110 838,90 Dit. (28 778,— Mf. 1917) bereinmahmt, während die Mitgliederbeiträge 4 395 643,13 Mf. gegenüber 1 780 549,50 Mf. betragen. An Zimen sind

225 837,19 Mt. und an sonstigen Einnahmen 29 537,20 Det. zu berzeichnen.

Die Ausgabeposten setzen sich folgendermaßen Bujammen: Un Unterftütung für Rrante 449 401,55 Mark, Sterbefalle 167 956,66 Mt., Gemagregelte 785,94 Mt., Arbeitslofe 2692,30 Mt., Notfalle 570,— Mark, Kriegsunterstützung 47 802,24 Mt., Rechts-ichutz, Gerichtstoften usw. 95 296,59 Mt., zusammen 770 505,28 Mt. Ferner wurden für das Verbands-organ und Druckfachen 324 127,28 Mt., für Agitation 201 808,47 Mt. und für die Berwaltung einschl. Berficherungsbeiträge 114 482,24 Mf. berausgabt. Der Bermögensbestand in der Hauptlasse betrug am Jahresschluß 7 268 844,84 Wit. gegenüber 4 705 612,93 Mark im Borjahre. Es ist also eine Bermögens= steigerung von 2 563 232 Mt. zu verzeichnen.

Aus bem ber Generalberjammlung vorgelegten Geschäftsbericht für die letten feche Jahre geht auch hervor, daß die Mitgliederbewegung eine günstige ist. Diese betrug-im 2. Vierteljahr 1914 101 956 und fant burch die Ginwirfungen bes Rrieges auf 46 371 am Schluß des Jahres 1915. Bon da an ftieg die Mitgliederzahl stetig und fait sprunghaft, um am Jahresichluf 1918 auf 326 747 zu fommen. Auch das erfte Bierteljahr 1919 brachte eine weitere Steigerung, denn es wurden am 31. März 1919 422 610 Mitglieber gezählt. Die Steigerung würde noch eine größere sein, wenn im Ruhrrevier und auch anderen Gebieten die Zersplitterungsbesstrebungen der Spariakische und Syndikalisten nicht einesistet kätten eingesett hatten. Dieje Leute haben es ja barauf abgesehen, den Bergarbeiterberband zu zerkrüm-mern. Bei ihrem Borgeben sagen sie, daß sie eine einheitliche Bergarbeiterorganisation ichaffen wollen. Dabei jehen biefe Leutchen gar nicht, daß fie burch ihr berbrecherisches Borgeben ben Gegnern ber ein= heitlichen Bergarbeiterorganisation in die Sande arbeiten.

Mus den umfangreichen Berichten, die der Berbandeborftand ber am 15. Juni in Bielefeld gufammentretenden Generalberjammlung vorlegt, geht zweifellos herbor, daß der Berband eine jegensreiche Tätigfeit für die Intereffen der Bergleute entfaltet Die Generalversammlung hat außerft wichtige Arbeit gu leiften. Die Bahlftellen haben nicht weniger als 910 Antrage, die in 533 Antragen zusammengefaßt werden konnten, gestellt. Hoffentlich tragen die Berhandlungen der Generalbersammlung dazu bei, daß der Aufschwung des Berbandes anhält und die Organisation badurch in die Lage versett wird, ben großen Aufgaben, die in der Butunft gu löfen find, auch gewachsen zu fein.

Gefundheites und Ernährungeberhältniffe in ber beutiden Glasinbuftrie.

Der Borstand des Centralverbandes der Glasarbeiter hat dem Reichsernäh-rungsamt am 21. Mai d. J. die nachstehende Eingabe übermittelt:

Im Ramen und im Auftrage ber in der deutjchen Glasindustrie beschäftigten Arbeiterschaft er-laubt sich der Unterzeichnete dem Reichsernährungsamt das Rachstehende zu unterbreiten und erwartet, daß dem Berlangen der Arbeiter und Arbeiterinnen in der deutschen Glasindustrie möglichst bald entiprochen wird.

Die in der Glasinduftrie beschäftigte Arbeiterichaft hat ihre Arbeit unter schweren Gefahren für gegenüber Leben und Gesundheit bei ensorm hoher Temperatur Zimsen sind zu verrichten. Wer die Arbeit kennt auch Bu verrichten. Ber die Arbeit tennt und wer gefeben

Das hierbei einzuhaltende Verfahren wird im einzelnen geregelt. Stets follen berechtigte Intereffen Des Betriebes oder der Arbeitnehmerichaft des Betricbes Berüdfichtigung finden. In Streitfällen entideidet ber Schlichtungsausschuß mit bindender straft. Fällt die Entscheidung dafin, daß der Wideripruch gegen eine Einstellung berechtigt ift, so hat ber Arbeitgeber den Eingestellten zum nächsten vertragsmäßig zulässigen Zeitpunfte zu entlaffen. Bird der Widerspruch gegen die Kündigung als berech-tigt erlannt, jo gilt diese als von seiten des Arbeitgebers zurückgenommen. Gegebenenfalls ift ein erlittener Schaden zu ersetzen.

Eine Reihe weiterer Borichriften regelt die formalen Puntte des neuen Gefetentwurfes, dem für bie Betriebe der See- und Binnenschiffahrt noch besiondere Gesetse zur Seite treten werden. Der Roichsarbeitsminister fann Ausführungsbestimmun-

Die knappe, nur das Wichtigfte berücksichtigende Inhaltswiedergabe zeigt, daß die neuen Gedanken und Richtlinien, welche das Ratespitem in die Berigiung eingliedern und zu einem brauchbaren Wertzeug der Wirtschafts- und Sozialpolitik gestalten wollen, volle Berücksichtigung gefunden haben.

Wir möchten Diefen Darlegungen aus unferer Kenntnis hinzujügen, daß der Entwurf leider dle Beamten des Reiches, der Bundesstaaten, der Gemeindeverbände und der Gemeinden von der Bertreiung durch Betrieberate ausschliegen will. Kür dieje soll es bei dem bestehenden Beamtenausschüffen fein Bewenden haben, wobei vorgesehen ift, daß in Betrieben, in denen neben einem Betriebsrat ein Beamtenausschuß besteht, in gemeinsamen Angelegen= beiten diefe beiden Rorpericaften zu gemeinfamer Beratung gusammentreten konnen. Es ift beshalb Beratung zusammentreten können. Es ist deshalb zu fordern, daß die Beamtenausschüffe in Aufgaben und Rechten den Betrieberaten gleichgeftellt werden. Der Gefetzentwurf unterliegt zurzeit noch der Beratung des aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerberbanden berufenen Sachverständigenausschuffes.

Heber die Borarbeiten für ein einheitliches Arbeiterecht

haben am 19. Mai im Reichsarbeitsministerium Beibredjungen unter Leitung des Reichsarbeitsminifters Bauer stattgefunden, an denen Bertreter ber Berbande der Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilnahmen. Es wurden dabei die vorbereitenben Schritte des vom Minifterium eingesetzten Arbeitsausschusses erörtert, über die wir in Mr. 16 b. Dl. berichtet haben.

Von der Reichsregierung wurde darauf hingewiesen, daß neben den ständig mit der Ausarbeitung des Gesehentwurfs betrauten, in befonderem Mage fachtundigen Berfonen für die einzelnen, bon Unterausschüffen zu bearbeitenden Fragen noch Spezia-liften zugezogen werden sollen. In der Besprechung wurden Bünsche der Organisationsvertreter vorgebracht, die hauptfächlich auf Heranziehung praktisch erprobter Versonlichkeiten zu den Beratungen des Arbeitsausichuffes abzielten und benen die Regierung foweit wie möglich Berüdsichtigung zusagte. Beiterhin wurde den Berbanden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer empfohlen, ihre besonderen Bünsche und Borjchlage ichriftlich, gegebenenfalls in formulierten welchen Ginfluß auf den Abschluß des Friedensver-Entwürfen, beim Reichsarbeitsministerium einzu- trages, dessen Ueberreichung morgen erfolgen soll,

Entlassungen aus einem wichtigen Grunde, der nach dem Gesche zur Nündigung des Dienstwerhältnisses Fühlung mit der Praxis und den Interessentenschne Einhaltung einer Nündigungsfrist berechtigt. Toch soll auch in diesem Falle der Betriebsrat gebröcken. Verden werden. feit darüber, daß Deutschland mit der geplanten Reuordnung des Arbeitsrechts einen für die nationale und für die internationale Entwicklung gleich wichtigen Schritt unternimmt. Die innerhalb des Arbeitsausschuffes bisher gebildeten Unterausschuffe

gliedern sich wie folgt:

1. Allgemeines Arbeitsvertragsrecht; 2. Angestelltenvertragsrecht; 3. öffentliche Borioriften des Arbeiterschutzes (einschließlich Kinderschutz und Heimarbeit; die Regelung dringlichfter Rechtsfragen der Beimarbeit ift ichon bor der Fertigstellung des Arbeitsgesetes in Aussicht genommen); 4. organisatorifche Fragen (einschließlich Arbeitsgerichte, die ebenfalls eine beschleunigte gesetzgeberische Behandlung erfahren follen); 5. Arbeitsvermittlung (hier gilt das= jelbe); 6. Tarifvertragsrecht; 7. Koalitionen und Roalitiondrecht; 8. Lohnkampfe (einschließlich Arbeitseinstellung, Bonkott usw.); 9. Einigungswesen; 10. Berawesen; 11. Landarbeiter und landwirtschaft-liches Gesinder; 12. Recht der Hausangestellten; 13. Recht der Buhnenangehörigen; 14. Begiehungen zum Beamtenrecht und Recht der Staatsarbeiter und Staatsangestellten; 15. Seeschiffahrt, Binnenschiffsfahrt, Flößerei und Fischerei: 16. Arbeitsordnung; 17. Lohnbeschlagnahme, Borbehalten bleibt daneben die Bearbeitung der internationalen Arbeitsrechtsfragen und eines Ginführungsgefebes.

Soziales.

Fürderung der Wohnungsreform.

Der frühere Staatsfefretar bes Reichswirtichafteamtes, Freiherr bon Stein, ber ichon wahrend jeiner Umtszeit die Reform unseres Bohnungs- und Siedlungswesens in bedeutsamer Weise gefördert hat, hat jeht den Borsit des Deutschen Vereins für Bohnungsresorm und des mit diesem eng berbundenen Deutschen Wohnungsausschusses übernommen.

Arbeiterbewegung.

Arbeiterbricfe aus Berfailles.

6. Mai 1919.

II. Die Arbeiter auf der Friedensfonfereng.

2. Jouhaux, der bekannte Sefretar des französischen Gewerkschaftsbundes, hat sein Mandat als stellvertretendes Mitglied des Beirates der französsischen Friedensbelegation niedergelegt. Er tat dies zum Protest gegen das brutale Berhalten ber Regierung, welche die Arbeiterdemonstrationen am 1. Mai niederknüppeln ließ. Dabei wurden 50 Schuplente schwer, 200 leicht verwundet, von den Demonstranten find 2 tot, Hunderte verwundet, mehrere Hundert verhaftet.

Die eigentliche Friedensbelegation ber franzöfischen Republik schließt weber einen Sozaliften noch einen Gewertschaftler ein. Auch die Beiräte find nach dem Ausscheiden Jouhaux arbeiterrein. Die frangösischen Arbeiter werden also faum irgend-

Der Berband der Tapezierer hatte im | auch gezeigt, wie notwendig die Erhaltung des Bererften Quartal 1919 insgesamt 19241 Dit. Ginnahmen und 49 227 Mt. Ausgaben. Das Verbandsvermögen ging bon 291 787 Mt. auf 259 494 Mt. zurück. Die Mitgliederzahl war 8476.

Der Deutsche Tegtilarbeiterverband hat die Mitalieder ahl von 300 000 überschritten.

Der Allgemeine Deutsche Mufiker = Berband wird fich am 1. Juli b. 3. mit dem Centralverband der Zivilmusiker zu einem Einheitsversband verschmelzen, der den Namen "Deutscher Mussikerberband" führen wird.

Kongresse.

Der fecite ordentliche Berhandstag bes Centralberbanbes ber Zivilmufifer

begann seine Berhandlungen am 6. Mai. Den Bericht des Borftandes erstattete der Borsitzende gauth. Siergu teilte er mit, bag ber Borftand ben Auftrag bes letten Berbandstages, Gingaben an bie Regierung hinsichtlich ber Militärmusikerkonkur-renz und der Lehrlingsfrage zu richten, ausgeführt habe. Zur Erledigung seien diese Gingaben durch ben Ausbruch bes Krieges jedoch nicht gekommen. Die Anforderungen an ben Borftand bezüglich Agis tation, feien in ber berfloffenen Gefchaftsperiobe fehr groß gewesen, sie hätten jedoch infolge Mangels an Rraften nur gu einem fehr fleinen Teil erfüllt werben tonnen. Der Rrieg habe geradegu niederichmetternd auf die Organisation gewirkt. Die Mussier seinen auf die Organisation gewirkt. Die Mussier seine an seinem Beginn kopflos geworden, so daß ein großer Teil der Orisberwaltungen sogar seine Tätigkeit einstellte. Es habe alles aufgeboten werden müssen, um den Zusammenbruch des Bersbandes zu verhindern. Als Mittel hierzu sei vom Borstand beschlossen worden, eine Rotstandsunterstützung für erwerbslose Kollegen einzuführen. Ferner wurden die Beiträge reduziert. Die Folge der letteren Magnahme jedoch war, daß die Unterstützungseinrichtungen des Berbandes außer Kraft gefett murben. Als mahrend des Rrieges die Rommunen die Erwerbslofenunterftusung eingeführt hatten, beren Ausgahlung den Gewertichaften übertragen wurde, die die gleiche Unterftütung leiften, befolog ber Borftand, die Rotftandbunterftütung in eine Erwerbslosenunterstützung umzuwandeln, um zu erreichen, daß die öffentliche Unterstützung eben-falls durch die Ortsverwaltungen ausgezahlt wird. Diese Mahnahme habe sich sehr gut bewährt, sie habe die einzige Möglickeit geboten, mit den Kollegen in Kühlung zu bleiben. Im Jahre 1916 sei die Kranstenunterstützung wieder in Kraft gesetzt und gleichzeitig auch die volle Beitragsleistung eingeführt worden. Mit welchen Schwierigkeiten der Verband während des Krieges zu kämpfen gehabt habe, gehe baraus hervor, daß die Zahl der Mitglieder bis auf 390 und die der Zahlstellen von 41 bis auf 12 heruntergefunten war. Gin großer Teil ber Mitglieber habe fich freiwillig au den Militartapellen gemeldet, ein anderer Leil fei eingezogen worden; aber auch au anderen Berufen seien viele übergetreten. Dieser Mitglieberschwund habe zur Folge gehabt, daß allen Ernstes ber Borichlag gemacht wurde, ber Berband folle feine Tatigfeit einftellen. Bare biefem Borichlage entsprochen worden, fo mare bas das größte Berbrechen gewesen, bas an der Rollegenschaft hatte begangen werben tonnen. Und es habe fich benn ichaftsberichte wurden Musjehungen an ber Tätigfeit

bandes mahrend des Krieges war. Denn es habe fich bald erwiesen, und das jei das Erfreulichfte, bag eine Annaherung der bestehenden, gegeneinander tonfurrierenden Mufikerorganisationen möglich ift. Die rechtsftehenden Organisationen haben fich nach links entwidelt und feien damit dem Centralberbande fehr nahegekommen, so daß die Berschmelzung nur noch eine Frage der Zeit fei. Redner berührte dann die zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganis sationen geschlossene Arbeitsgemeinschaft. Dieser hätten sich sogar die Organisationen der Unternehmer angeschloffen, die früher als Scharfmacher galten, aber nicht die für die Mufiter in Betracht tommenden Arbeitgeberverbande. Dieje hatten mahrend bes Krieges gute Geschäfte gemacht, aber es fehle den Musifern leider immer noch an der Organisation, die die Rraft hat, ihre Arbeitgeber gur Arbeits-gemeinschaft zu zwingen. Beim Allgemeinen Deutichen Musiker-Berband fei diefer Glaube noch borhanden, aber es jei dem Borftand desfelben erklärt worden, daß das nur durch eine Ginheitsorganifation möglich fein wird. Erfreulicherweise ftehe die Berwirflichung diefer Ginbeitsorganisation nabe bebor, benn der A. D. M.-B. habe auf feiner letten Generalbersammlung in Beimar einstimmig ber Berichmelzung zugestimmt. Beiter berührte Redner noch einmal die Frage der Militarmufiter und teilte mit, daß der Borftand beschloffen habe, dieje ebenfalls in den Verband aufzunehmen, wozu sich auch der Verbandstag äußern möge. Nachdem Redner dann noch mitgeteilt hatte, daß der Verband nach dem Kriege wieder gute Fortschritte gemacht habe. ermahnte er die Delegierten, mit allen ihnen gur Berfügung ftehenden Rraften für den organisatoris ichen Bufammenichluß gu wirken.

Mus dem Raffenbericht, den der Raffierer Blanich efsti erstattete, ift gu entnehmen, bag bie Gesamteinnahme bes Berbandes in ben Jahren 1913 bis 1918 einschlieflich eines Raffenbestandes bon 48 306,34 Mf. insgesamt 153 284,42 Mf. betrug. Diefer ftand eine Gesamtausgabe von 186 416,61 DR. gegenüber. Es blieb somit am Schluß bes Jahres 1918 ein Raffenbestand von 16 152,02 Mt., ber sich ingwischen auf 42 894 Dit. erhöht hat. Unter ben Musgaben befinden fich für Krankenunterftütung 9817,40 Mf., Sterbeunterftütung 3830,— Mf., Arsbeitslosenunterstütung 11 468,80 Mf., Unterstütung der zum Kriegsdienst Eingezogenen 9406,— Mf. Die Bahl der Ortsgruppen ift bereits auf 56 und die ber Mitglieder auf 10 000 gestiegen.

Bei ber Distuffion über bie Rechenschaftsberichte murbe die Frage der Berichmelgung mit bem Milgemeinen Deutschen Mufiter-Berband als besonderer Bunkt behandelt. Un diefer Distuffion nahmen auch die beiben Brafibenten bes M. D. Ma-B. teil. Aus den Ausführungen ber Bertreter beider Organisationen ging das ernsthafte Bestreben hervor, unbedingt die Einigung herbeizussühren. Grundsäkliche Meinungsberschiedenheiten waren nicht borhanden, sondern, soweit Gegensähe in die Erscheinung traten, waren sie, mehr taktischer Ratur. Die Beratungen führten barum auch gur ein ftimmigen Annahme einer Resolution, bie ber Berschmelzung und ber Bahl von 9 Mitgliedern in eine einzusepende Rommiffion bon 18 Mitgliedern Buftimmt. Berlangt murbe, bag alle im Mufitfach tätigen Berfonen gur Ginheitsorganifation gugelaffen werden.

In der fortgefesten Disfuffion über die Rechen-

hat, wie groß die Anstrengungen der Arbeiter sind, wird mit hoher Berwunderung von der ungeheuren Arbeitsleiftung der Glasarbeiter fprechen. Die Arbeiterschaft hat diese Arbeit auch die lange Kriegs= zeit unter mangelhafter Ernährung ausgeführt und besonders unter ber den Glasofen ausströmenden großen Sibe gelitten. Die Gesundheitsverhaltnife der deutschen Glasarbeiter find die denkbar schwie-rigsten. Die Sterblichkeit hat entsetzlich zugenommen, und nach der von uns aufgestellten Statiftik sterben gerade die jungeren Arbeiter im Mter bon 20 bis 35 Jahren, also die besten Kräfte, die der Industrie dur Verfügung stehen.

An all biesen bedauerlichen Zuständen ist die geschafte Ernährung schuld. Die Glasarbeiter, mangeshafte Ernährung fculb. Die in der langen Rriegozeit mit emfigem Tleiß arbeiteten, find mit ihren Rraften gu Ende und bie jest eintretende Site in den Glashütten wird einen Zustand schaffen, den die Organisation der deutschen Glasarbeiter, aber vor allen Dingen die Reichsregterung, nicht ruhig ansehen barf. Es geht nicht an, daß eine jo intelligente und fleißige Arbeiterschaft an Unterernährung dahingerafft werden darf. Buftande in der Ernährungefrage find in ber Glasindustrie gang entsetlich und wenn nicht sofort und energisch eingegriffen wird, geht die in der Gas-industrie beschäftigte Arbeiterschaft zugrunde, oder fie wird zur Berzweiflung greifen und es werden Bustande entstehen, für die man weder die Arbeitersichaft noch deren Organisation verantwortlich machen darf. In einer größeren Zahl von Berfammlungen haben Die Glasarbeiter fich mit der Ernährungsfrage beschäftigt und folgenden Beschluß gefaßt:

"Die schlechte Lebensmittelbelieferung hat unter der Arbeiterschaft der Glasindustrie eine Unterernährung berbeigeführt, die gang verheerend wirft und die Sterblichfeit gang ungeheuer gefteigert hat. Die jüngften und beften Kräfte werden dahingerafft. Die Glasarbeiter und deren Silfsarbeiter leiden unter ben Ginwirfungen ber furchtbaren Site und der anftrengenden und schweren Arbeit in gang entsetlicher Beife, und ber herannahende Sommer wird noch gewaltige Opfer fordern, wenn micht sofort helfend einges griffen wird.

Es bergeht faum ein Tag, an bem nicht einige Afbeiter bor Erichöpfung gujammenbrechen und nach Hause getragen werden muffen. Die Arbeiter der Glasinduftrie find am Ende ihrer Leiftungsfähigfeit angelangt.

Die Glasindustrie ist eine hervorragende Erportindustrie und es besteht unzweifelhaft eine ungeheure Nachfrage nach Glas. Agenten aus ungeheure Nachfrage nach Glas. Solland beffürmen die Glasinduftriellen mit Aufträgen, die aber nicht erledigt werden können, weil die Arbeiterschaft in der Glasindustrie vor dem Bufammenbruch iteht. Noch im Jahre 1913 betrug die Ausfuhr 145 Millionen Mt. und dabei hat die Glasinduftrie alle Nohftoffe im Inland. Wie groß die Bedeutung der Aussuhr für das gesamte Reich zu bemessen ist, kann das Reichsernährungsamt jelbst beurteilen. Die Regierung und auch die Inbustriellen haben alle Veranlassung, die Arbeiter-schaft der Glasindustrie lebenssähig zu erhalten, denn wenn die Arbeiter ihre schwere Arbeit unter den gegenwärtigen Grnährungsverhältniffen fort-setzen sollen, dann muffen sie zusammenbrechen.

Die deutschen Glasarbeiter verlangen deshalb vom Reichsernährungsamt, daß die Lebensmittelversorgung eine bessere wird, daß vor allen Dingen mehr Fleisch und Giweißstoffe der Glasarbeiterschaft dur Verfügung gestellt werden, um den 8u- mögensbestand von 543 606 MI.

sammenbruch der so fleißigen und intelligenten Arbeiterschaft zu verbüten.

Der Hauptvorftand des Centralverbandes der Glasarbeiter hat die Gefundheitsverhältniffe eingehend geprüft und erwartet bom Reichsernährungs. amt, daß die von uns gemachten Angaben, die ftreng der Wahrheit entsprechen, nicht erst durch lange Er-hebungen nachgeprüft werden, sondern daß sosort mit aller zur Berfügung stehenden Kraft vom Reichsernährungsamt eingegriffen wird, und die Ernahrung der deutschen Glasarbeiter gang erheblich gebeffert wird.

G. Girbia,

Borsitzender des Centralberbandes der Glasarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Mitalied der Nationalversammlung.

Mus ben Bentiden Gewertichaften.

3m Deutschen Bauarbeiterverbanbe waren am 12. Mai von 295 794 Mitgliedern 8907 = 3,01 Broz. arbeitslos. 4366 = 1,48 Broz. empfingen Arbeitelojenunterftützung.

Der Deutsche Bergarbeiterverband hatte im Jahre 1918 eine Gesamteinnahme von 4 761 856 Mf. und eine Gesamtausgabe von 4 789 514 Mark. Das Berbandsvermögen betrug 7 268 844 Mt.

Das Berbandsorgan des Brauereis und Mühlenarbeiterverbandes berichtet über eine Auflage bon 65 000 Exemplaren.

Der "Rorrefpondent für Deutich-lande Buchdruder und Schriftgieger" teilt mit, daß die Bringipals- und Gehilfenbertretung bem in Rr. 22 weröffentlichten Schiedsfpruch gugeftimmt haben und diejer somit tarifliches Gefet geworden ift. - Der Berband ber Deutichen Buchdrucker verzeichnete im 1. Quartal 1919 eine Ginnahme bon 696 182 Mf. und eine Musgabe bon 925 674 Mf., fowie einen Salbovortrag von 12 273 414 Mark.

Der Berbant ber Gemeinde. unb Staatsarbeiber zählte am 1. Mai d. J. 187734 Mitglieder, baruntec 39 419 weibliche.

Der Berband der Glasarbeiter ichlok das erfte Vierteljahr mit einem Mitgliederstand bon 28 770 ab und erreichte im Mai die Zahl bon 82 148.

Der Berband ber Lithographen und Steindruder halt seinen Berbandstag am 28. September b. J. in Magdeburg ab.

Der Berbanbstag ber Mafchiniften und Beiger findet am 8. Juni und folgende Tage in Halle statt.

Der Borstand bes Borgellanarbeiter-verbandes ift am 28. Mai d. J. mit den Unternehmerverbanden ber Borgellaninduftrie in centrale Lohnberhandlungen über Lohnerhöhungen, Abschaffung der Affondarbeit, Festsetzung von Mindestlöhnen und Gewährung von Ferien eingetreten. In der Pfingstwoche follen auch Berhandlungen mit den Unternehmerverbanden in der Steingutinduftrie über die gleichen Arbeiterforderungen stattfinden.

Die Generalbersammlung des Centralber. ber eins Schornfteinfeger-Befellen Deutichlands findet am 8. und 9. Juni in Dresben ftatt. Die Abrechnung des Bereins pro 1918/19 ergibt eine Gesamteinnahme einschl. der Beftande von 22 145 Mi. und eine Ausgabe von 4043 Mi.

Die Jahresabrechnung des Steinarbeiter. Berbandes für 1918 berzeichnet 78 286 Mt. Gin-nahme und 61 422 Mt. Ausgabe, sowie einen Ber-

des Borstandes nicht gemacht. Sie endete damit, daß interessiert, die darum fordern müßten, daß sie dabei dem Borstand in zeiner Gesamtheit Decharge erteilt nicht ausgeschaltet werden. Ihren Riederschlag fanden murbe. Alle Antrage, die gu diefem Buntte ber Tagesordnung vorlagen, murden der Kommission, die mit den Bertretern des M. D. DR.= B. die Frage der Einheitsorganisation beraten foll, überwiesen.

Meber die Regelung der allgemeinen Rechtolage der Mufifer referierte der Borfischer gauth, der einleitend betonte, daß bieje für die Arbeitnehmer im Musikergewerbe heute noch genau jo ungeflärt und unsicher fei wie früher. Arbeiterfding- und Arbeiterverficherungegefete fanden auf fie feine Inwendung und fie feien barum auch meder gegen Arankheit noch Invalidität und Unfallgesahren versichert. Das Berbot der Nachtarbeit habe jür Lehrlinge feine Geltung. Recht schlimm sei es auch mit der gewerblichen Rechtsprechung für die Mufifer bestellt, mas zur Folge habe, daß der Du-fifer in jehr vielen Fällen nicht feinen berdienten Lohn erhalte. Ebenso bleibe nach wie bor ein Schmerzensfind der Berufstollegen das private, Stellenvermittlungewefen, in welchem fich besonbers das jogenannte Agentenwesen zum Schaden der Musifer breit mache. Es musse gefordert werden, daß die Rechtslage der Musifer geklärt und die soziale Gesetzgebung auch auf das Musikergewerbe ausgedehnt wird. Die Ausführungen des Referenten wurben bon ben Distuffionsrednern an Dand ber Erfahrungen aus der Bragis noch wesentlich erganzt, worauf dann eine Resolution angenommen wurde, die von Regierung und Gefetgebung eine möglichft beschleunigte allgemeinrechtliche Klärung der Rechtslage, insbesondere in der Richtung fordert, daß zunächft wenigstens der Titel VII der Gewerbeordnung auf die Musikerschaft ausgedehnt und bei der zufünftigen Neuregelung der Gewerbe- und Arbeiter-gesetzgebung auch die Rechtslage für die Musikerschaft entsprechend geklärt und geordnet wird.

Die Berftaatlichung und Berftabt= lichung bon Theatern und Rongertunternehmungen behandelte Woffeng= Berlin, der in überzeugender Beife barlegte, bag alle der Kunft und Bildung dienenden Institute ihres kapitalistischen Charafters entfleidet und in das Gemeingut des ganzen Bolfes überführt werden muffen. Das beziehe fich jedoch nicht nur auf Theater und Rongerte, sondern auch auf die Kinos. Die ganze Runft muffe dem gesamten Bolte zugänglich gemacht werden. Die Distuffion bewegte fich im gleichen Rahmen, und es murde betont, daß nicht bon einer Berftaatlichung und Berftadtlichung, fondern nur bon einer Cogialifierung ber Runft die Rebe fein tonne. Unwillen erregte es bei bem Berbandstage, daß die Reichsbehörden, die gur Beratung dieser Bunfte eingeladen worden waren, feine Ber-treiung entjandt hatten. Das Reichsarbeitsamt habe geantwortet, daß es für dieje Fragen nicht guftandig jei. Das Reichswehrministerium und bas Reichswirtschaftsamt hatten es nicht einmal für nötig be-funden, auch nur eine Antwort zu erteilen. Der Beift, ber heute in der Regierung herriche, icheine demnach noch der gleiche ju fein, wie unter dem alten Regime. Die Arbeiter konnten heute, nach der Revolution, wohl verlangen, daß fie eine andere Behandlung erfahren. Geflagt murde auch darüber, daß die Mufikerorganisationen bei der Behandlung des Theater- und Konzertweiens ausgeschaltet worden sind. Auf Anfrage sei geantwortet worden, daß es sich bei der Beratung nur um technische Fragen handle. Aber, so wurde betont, bei den technischen

nicht ausgeschaltet werden. Ihren Niederschlag fanden die Buniche der Musiker in einer Resolution, die der Kommission, die über die fünftige Organisations-

form die Enticheidung treffen foll, übermiefen murbe. Das Lehrlings- und Ausbildungswefen im Mufitberuf mar ber nächfte Buntt, ber behandelt murde. Sierzu hatte inzwischen bas preugische Rultusministerium herrn Regierungsrat Trendlendurg als Vertreter zu seiner Insormation entsandt, der nach dem Referat des Borsigenden Fauth erschienen war. Später war auch Herr Reftenberg erichienen. Der Referent ichilderte Die ungesunden Buftande im Ausbildungswefen, die er mit Beispielen aus der Praxis belegte. Die Aus-bildung genüge in keiner Weise, einen tüchtigen künstlerischen Nachwuchs im Musikgewerbe zu er-ziehen. Darum müßten Fachschulen unter staatischer Auflicht mit pädagogisch und kunstlerisch befähigten Lehrern und Leitern geschaffen werdem. Die privaten Musikschulen, die nur dem Erwerb dienen und zur Ausbeutung der jungen Leute mistraucht werden, mußten verschwinden. Auch in der Distuffton murden eine gange Reihe geradezu erichredenber Difftande im Ausbildungsmejen bargelegt, bie bemiejen, bas eine gründliche Reform sowohl im Interesse der Dufifer und bes Berufs als Runftfattor wie ber fulturellen Gebung des Bolfes notwendig ift. Es wurde beschloffen, folgende Resolution, die die Buniche des Berbandstages zu diefer Frage zum Ausbrud bringt, ebenfalls der Achtzehnerkommiffion als Material zu überweisen:

"Der 6. Berbandstag beauftragt die Acht-zehnerkommission, beim Aultusministerium borftellig gu merben, damit biefes unter Singugiehung der Musikerorganisationen eine Rommission einfest, die die Richtlimen für eine gesetliche Rege-lung der zufünftigen Ausbildung im Musitberufe ausarbeitet.

Die Militär., Beamten. und Aus. Die Militärs, Beamtens und Auss-länderkonkurrenz, die schon wiederholt die Berbandstage beschäftigt hat, führte ebenfalls zu einer längeren Aussprache, in der über eine recht unlautere Konkurrenz den Zivilmusistern gegenüber geklagt und schleunigst Mahnahmen zu ihrer Beseis-tigung gesordert wurden. Andererseits wurde aber auch betont, daß zu ihrer Bekämpfung alle organi-satorischen Mittel zur Anwendung gebracht werden müssen, die eine Regelung dieser Frage ersolgt ist. Bon einer Beschlußfassung über diese Frage wurde Abstand genommen. Dagegen wurde beschlossen, alle Abstand genommen. Dagegen wurde beschloffen, alle hierzu borliegenden Antrage der Kommission, die die borbereitenden Dagnahmen für bie Berichmelaung Bu einer Ginheitsorganifation beraten und befchließen joll, ebenfalls zu überweisen, um eine einheitliche Rundgebung der gesamten Musiker zustande zu bringen. Sinmütigkeit bestand darüber, daß im Bringip das Berbot bes gewerblichen Mufigierens der Militarmufifer und Beamten erftrebt wird.

Bum Berbands ftatut hatte ber Borftand einen bollständig neuen Entwurf borgelegt, bei deffen Ausarbeitung bereits auf die fünftige Berschmelzung mit dem A. D. M.-B. Rudficht genommen worben ift. Auch hierzu lagen eine Reihe Antrage aus ben Filialen bor, die aber fämtlich abgelehnt oder dem Borftand überwiesen wurden. Die Beratung des Statuts hatte nur einen borbereitenden Charafter, die endgültige Enticheidung über ben Inhalt des. es sich bei der Beratung nur um technische Fragen selben wird die Verschmelzungstommission fällen. Verschen auch die Arbeitnehmer in hohem Roße licht genommen sind: Die Einheitsorganisation soll

den Ramen "Deutscher Musikerverband" erhalten. Die Beiträge sollen auf 1 MH., jeht 40 und 50 Pf., pro Woche erhöht werden. Das neue Statut soll am 1. Juli d. J. in Kraft treten.

Der Erhöhung der Beitrage entiprechend wurden auch bie Leiftungen des Berbandes erhöht. An Streitunterftütung wird gezahlt pro Woche 24 Mt. und für die Chefrau 7,50 Mt., bisher 8 und 2 Mt. pro Die Rrantenunterftütung, die bisher pro Woche 3 und 6 Mk betrug, wird mit einer Staffe-lung, je nach der Zeit der Mitgliedsdauer, auf 5 bis 12 Mt. pro Boche erhöht und auf die Dauer von längstens 12 Wochen ausgezahlt. Die Reiseunter-ftürung wird aufgehoben. Die Sterbeunterftürung, jest 25 bis 100 Mt., beträgt nach einer Mitglied-schaft von 52 Wochen 30 Mt. und erhöht sich mit jeden weiteren geleisteten 52-Wochenbeiträgen um 10 Mt. bis aum Göchisbetrage von 200 Mt. 10 Mt., bis zum Söchitbetrage bon 200 Mf. Auch bie Bestimmungen über bas Unterftütungswesen

treten am 1. Juli in Kraft. Bum Gemertich aftstongreß wurde, nachdem bom Borsitenden über Zusammensetzung und Aufgaben des Rongreffes erläuternbe Darlegungen gemacht maren, beichloffen, zwei Delegierte gu fenden und hierzu der Borfitenbe Fauth und Bot-

bebin-Duffelborf gewählt. Bei ber Bahl ber Bermaltung machte es Schwierigfeiten, eine geeignete Rraft für die Rebaktion bes gemeinsamen Berbandsorgans zu bestommen. Die Lösung biefer Frage soll badurch verfucht werden, daß eine Ausschreibung biefes Poftens

erfolgt. Als angestellte Beamte wurden wiedergewählt Fauth als Borfitenber, Blanichefsti als Raffierer und Mai als Sefretar. Bon ber Anftellung weiterer Beamten murbe mit Rudficht auf Die Berichmelgung Abstand genommen. Zur Entlastung des Vorsitzen-dem wurde ein Berliner Kollege vorübergebend mit den Arbeiten des zweiten Borsitzenden de-traut. Das Gehalt des Borsitzenden wurde auf 750 Mt., das des Kaffierers auf 600 Mt. und das des Setretars auf 500. Mt. pro Monat festgesett. Berner erhalten bie Beamten eine einmalige Teuerungszulage bon 500 Mt.

Als Ort des nächsten Berbandstages wird

Bremen in Aussicht genommen.

Der Sit des Ausschuffes bleibt in Samburg. Gegen die von der Reicheregierung anläglich ber harten Friedensbedingungen der Entente verordnete Landestrauer erhob der Berbandstag Protest und forderte, daß den Wusikern der Berdienstausfall aus Reichsmitteln entschädigt wird.

Reichetonfereng ber Blafdenmacher.

Am 25. und 26. Mai tagte in Hannover eine Flafdenmadertonfereng, Die aus gang Deutschland beichidt worden war. Die Ronfereng hatte fich mit dem am 30. Juni b. 3. ablaufenden Edrifbertrag gu beschäftigen. Es galt bor allem die Frage gu flaren, ob für bie glascheninduftrie auch weiterhin oine Tarifgemeinschaft bestehen folle ober nicht.

Der Borftandsbertreter Grungel, Berlin, bielt das einleitende Referat. An der Hand einer Reihe von Antragen und Vorkommniffen aus der vergangenen Tarifzeit betonte ber Redner, daß Tarifberträge auch eingehalten werden muffen. geht nicht an, Berträge abzuschließen, und diese dann nicht einzuhalten. Die große Mehrheit der Kollegen habe sich dem bestehenden Bertrage gefügt. (F3

aus dem Bertrage fich eine Reihe von Streitfragen ergaben, und bag ebenfalls große Ungufriedenheit über einzelne Bestimmungen bes Bertrages bestand, hat feinen Grund darin, daß es fich bei diesem Zarifabichlug um ein Erstlingswerf handelte, bei dem immer Gebler und Dlängel zu verzeichnen find. Dieje gu bermeiden, muß Aufgabe aller Delegierten fein. Rebner verbreitete fich bann eingehend über bie Antrage, die gur Lohnfrage gestellt worden find. Da die Flaschenindustrie eine Exportindustrie ift, muß mit aller Borficht zu Werte gegangen werden, um die Industrie lebensfähig zu erhalten. Die Ab-lösung der Affordarbeit durch die Lohnarbeit ist anguftreben, nur ift gu untersuchen, ob die jetige Beit dazu angetan ist.

Die Konferenz fam nach längerer Debatte gu bem einstimmigen Beschluß, daß die Tarifgemeinschaft weiter ausgebaut werden solle. Ebenso einstimmig beschloß die Ronfereng aber auch die Abichaffung der Affordarbeit gu verlangen. Begründend murde gur letten Frage angeführt, bag ber lange Rrieg mit der dauemden Unterernahrung die Rrafte der an bem Ofen arbeitenben Glasarbeiter germurbt habe, und wenn ber Industrie überhaupt noch Ar-beiteträfte erhalten bleiben sollen, daß dann bor allem die Affordarbeit beseitigt werden muffe. Die Delegierten betonen, daß es nicht Absicht der Flaschenmacher sei, die Broduktion lahmzulegen, fondern bei dem gefunden Ginn der deutschen Flaschenmacher werden die Arbeiter auch unter der Lohnarbeit ihre Pflicht erfüllen. Im Intereffe der Gesundheit der Arbeiterschaft aber muß die Affordarbeit in ber Flaschenindustrie, die fich zu einer wahnwißigen Begarbeit herausgebildet hat, befeitigt werden.

Mit ber Unterernährung murbe auch begrunbet, daß es ben Glaschenmachern nicht möglich fei, die bisherige Arbeitszeit aufrechtzuerhalten. Wer bie ungeheure hite kennt, unter der die Arbeitersichaft an den Oefen ständig zu leiden hat, der muß sich zu der Ansicht bekennen, daß die alte Forderung der Flaschenmacher, die achtstündige Arbeitszeit int. Paufen, bollberechtigt sei. Demgemäß wurde be-schlossen, baß für die Arbeiter an den Oejen die siebenstündige Arbeitszeit einzuführen sei.

Ueber die Höhe des Lohnes und die weiteren Kariffragen hatte eine eingesetzte Kommission zu beraten. Die Rommiffion empfahl ber Ronferens einen Stundenlohn bon 3 Mf. für bollwertige Arbeiter, 2,80 Mf. für nichtvollmertige. Die Arbeits= Beit folle 7 Stunden für die Cfenarbeiter, für die anderen Gruppen 8 Stunden betragen. Die bisherigen Mietszuschüffe und Feuerungsentschädigun-gen follen in Fortfall fommen. Den in den Groß-ftadten arbeitenden Flaschenmachern jollen Bufchlage gum Ctundenlohn gegeben werden, ebenfalls etwas geringere Buichlage ben in den Induftriebezirfen arbeitenden Rollegen.

Die Konferenz lehnte es ab, eine Unterscheidung zwijchen vollwertigen und nichtvollwertigen Arbeitern zu machen und beichloß durchweg einen Stundenlohn bon 3 Mf. für die Flaschenmacher gu fordern. Die bejonderen Bergunftigungen für bie Grofftadte und bie Industriebezirke wurden abgelehnt. Mit der Löjung der Mietsfrage erklärt sich die Konferenz einverstanden unter der Bedingung, daß der vorgesichlagene Lohn voll zur Annahme gelange.
Beschlossen wurde ferner zu fordern: für

Bfleger, Die fur 20 Mann pflegen, einen Ctunbenlabn bon 3 Mf., Schurer Schichtlohn 18 Mf., Rebenin Bufunft muffe bas aber allerjeits geichehen. Dag i fchurer, Ginleger und Abichlader an Bannen-

Durch die unficheren Berhältniffe der Revolutions- I die der Annahme der Bodingungen in ihrer Mehrheit in der Woche vor Oftern gelang, in Sannover eine Berhandlung der vertragschließenben Barteien berbeizuführen. Die hier erzielten Resultate stauden in beiden Organisationen zur Abstimmung, und haben sich die Arbeitgeber in ihrer Generalversammlung in Berlin am 23. Mai für die Annahme bes Reichstarifs erflart. Der Berband der Sattler und Bortefeuiller hatte gu Diefem Tage wieberum eine Ronfereng ber hauptfächlich in Frage tommenden Städte einberufen, um die Differengpuntte, die fich in einzelnen Ortsverwaltungen noch ergaben, zu prüfen. Nach nochmaliger Verhandlung mit dem Ausschuß der Fabrikanten wurde dem in Hannover erzielten Ergebnis mit einigen Menderungen gugeftimmt.

Der Reichstarif tritt bemaufolge rüdwirkend bom 14. April d. 3. in Rraft und gilt bis jum 30. Gep-tember 1920. Inhaltlich fieht ber Bertrag Die tagliche Arbeitszeit von acht Stunden vor und an den Borabenden vor den hohen Feiertagen eine sechs-ftündige ohne Lohnabzug. Die Windestlöhne sind zunächst für die Zeit bis 30. September d. J. festgelegt und können geändert werden, wenn derartige Unträge 14 Lage vor Ablauf diefer Frist beim Zentraltarifamt einlaufen. Der Aufbau der Löhne geichieht auf ber Bafis bon Grundlohnen, gu benen Ortszuschläge erfolgen.

Die Minbeftlöbne betragen:

									gen:						
Für	gel	ernte	6	att	ler	üb	er	20	Jahre	9	Brun	bI	ohn	100	Bf.
"		lfsa				un üb	ıt.	20			"			77	,,
"	v.	ripu		nie	ι		t.		••		"			75 6 7	"
	Bu	bief	en	G	rui	nbli	öhn	en	erfol	aŧ	ein"	£	ris		Iaa
in:							•							,	
- 23	erlir	t.												65	0/

in:								
Berlin								$65^{\circ}/_{0}$
Sambur			•	••				55 0/2
Dristlaffe		(Stäbte	mit	über	100	000	Einw.)	$45^{\circ}/_{0}$
"	Ш	"	,,,			0000		80 %
"	III IV	"	"	-		000	"	15 %
" .	V	"	"			0000	′,	$5^{\circ}/_{0}$
. ".	. *	_ "	"	unte	1 10	,000	"	

Augerdem fommt bann noch eine Teuerungs= gulage von 45 Proz. hinzu, fo daß fich die Minbest-löhne in Zukunft wie folgt gestalten:

									über 20 Ja	bre alt	16.20 Jah	lfsarb. üb. 17 re alt
œ.,	Berli								MI.	mt.	9Rt.	Mt.
4)41				•	•	٠	•	٠	2,40	1,84	1,79	1,60
"	Şaml	ourg		•	•	•	•	•	2,25	1,78	1,69	1,50
"	Städi	ten m.	üb.	10	000	0@	int	v.		1,62	1,58	1,40
"	"				0000		,,		1,881	/21,45	1,41	1,31
u	**	••	7 7	_	300 0		,,		1,67	1,28	1,25	1,14
,,	"				0000		,,		1,52	1,17	1,14	1,03
"	.,,	u	tter	10	0000)	,,		1,45	1,12	1,09	0,97
	Can	mant.		£2.	KI.	£		٠.		m	-	:

Der Vertrag fieht ferner noch bie Regelung ber Bezahlung ber Kriegsbeschädigten bor und die Regulierung der Montagearbeiten, die in diesem Gewerbe eine große Rolle spielen. Weiter ist der Ansang, als etwas anderes können wir es nicht bezeichnen, mit der Gewährung eines bezahlten Urlaubs gemacht worden. Es ist aber ausdrücklich bestimmt, daß in den Fabriken, two der Urlaub besser geregelt ist, als wie die Borlage es vorsieht, die bessere Regelung bestehen bleibt, ebenso daß bessere Lohn- und Arbeits. bedingungen nicht verschlechtert werben burfen.

zeit wurde die Sache wiederholt vertagt, bis daß es | zustimmten, in der Boraussetzung, eine Grundlage geschaffen zu haben, auf der die gurudgebliebenen Orte einen gewaltigen Schritt borwarts tommen. Wenn nun die alte Regel befolgt wird: den Tarifvertrag zum Instrument der Organisation zu machen, d. h. dauernd ihn zu überwachen, dann wird die spätere Erneuerung alles das nachholen, was jett noch nicht erreicht werden konnte.

Gine Bewegung gur weiteren Erhöhung ber Teuerungezulagen im Buchbindereigewerbe

ift bom Borftand des deutschen Buchbinderverbandes auf das Drängen der Mitglieder Diefes Berbandes eingeleitet worden. Berlangt wurde die Erhöhung der Teuerungszulagen um 20 Mf. pro Woche für Gehilfen und um 15 Mf. für Arbeiterinnen. Am 27. Mai fand gur Regelung diefer Sache im Leipgiger Buchgewerbehaus eine gemeinsame Situng der Bertreter der beiderseitigen Berbande statt. Berhandlungen begannen mit einer scharfen Auseinandersetzung, da die Buchbindereibesitzer erft bann in eine Berhandlung über die Erhöhung der Teuerungegulagen eintreten wollten, wenn bon ben Bertretern der Arbeiterschaft eine pringipielle Erflärung über die Beibehaltung der Affordarbeit und die Buftimmung gur Berlangerung der jest im Buch-bindereigewerbe vertraglich festgelegten 46 ftundigen Arbeitszeit auf 48 Stunden pro Woche gegeben Dieje Boritoge der Unternehmer wurden abgewehrt und entsprechend den Abmachungen einer borbereitenden Sigung bom 11. Mai nur über die Erhöhung der Teuerungszulagen verhandelt. Gin ipezieller Fall bon Affordverweigerung der Arbeiter eines Stuttgarter Betriebes foll gunadit burch bas dortige Tarifichiedsgericht entichieden werden. Ob- wohl die Unternehmer auf bem Standpuntt gu fteben angeben, daß die Buchbinder nicht ichlechter geftellt fein sollen als die Buchbruder, zeigten fie fich bem Berlangen, die jest im Buchbrudgewerbe festgesette Erhöhung der Teuerungszulagen auf das Buch-bindereipersonal zu übertragen, nicht zugänglich. Ihr außerstes Angebot ging auf eine Erhöhung der Teuerungszulagen für Arbeiter um 10 Mt. und auf eine Erhöhung aller Affordgrundpositionen um 25 Brog. Beitlohnarbeiterinnen follten feine Befferstellung erfahren. Außerdem sollten alle seit der letten allgemeinen Teuerungszulage gegebenen Son= berzuwendungen in Anrechnung kommen und die 48stündige Arbeitszeit wieder eingeführt werden. Diese Zusagen der Unternehmer aber sollten erst ab 1. Juli Rechtskraft erhalten. Daß dieses Angebot nicht befriedigen fonnte, ift verftändlich, jumal ein Inkrafttreten ber Forberungen der Arbeiterschaft ab 5. Mai verlangt worden war. Die großen Differengen in Forderung und Angebot fonnten bon ber gemeinfamen Sigung nicht überbrudt werden, fo daß die Verhandlungen resultatios abgebrochen wurden. Nunmehr foll bas Reichsarbeitsministerium einen Schiedsfpruch fällen. Das Schiedsgericht tritt boraussichtlich am 4. Juni in Berlin gusammen.

Arbeiterausschüsse.

Arbeiterausichuffe in ben öffentlichen Vertehre: anftalten.

Im Minifterium der öffentlichen Arbeiten haben Der Reichstarif für die Lebertreibriemenbranche bringt den Arbeitern der Großstadt nicht biel und Eisenbahner stattgefunden, um für den Bereich der gerade waren es die Miglieder in den Großstädten, preußisch-hessischen Staatseisenbahnberwaltung Ar-

betrieben 16 Mf., Rebenfchurer an Safenofen und genannten Bersonen 50 Broz. Aufschlag. Lehrlinge: Stundenlohn im 1. Jahre 80 Bf., im 2. Jahre 1 Wf., im 3. Jahre 1,50 Mf., Wober, die drei Jahre gemobt haben, erhalten 3 Mf. Stundenlohn. Die Löhne der Silfsarbeiter wurden je nach dem Alter gestaffelt von 1 bis 2 Mt. pro Stunde. Löhne der Arbeite-rinnen von 1 Mt. bis 1,25 Mt. Arbeiterinnen, die die gleiche Arbeit wie männliche Arbeiter verrichten, erhalten den Lohn der männlichen. Un den Omensmaschinen sollen die Löhne von 1,75 Mt. bis 2,25 Mark gestaffelt werden.

Gefordert werden ferner Entschädigungen für Feierschichten sowie Urlaubsgewährung für alle in den Rlaidenfabriten beidäftigten Berfonen, ferner die Ginrichtung bon Bafch- und Speiferaumen.

Die Konferenz wählte sodann eine Reihe Kollegen, die an den Berhandlungen mit den In-duftriellen teilnehmen follen. Mit dem Mahnzuf an die anwesenden Bertreter, nun auch dafür gu forgen, bag in ben Glafdenfabriten fein Unorganisierter mehr in furgem borhanden fein barf, und bag auch die Silfsarbeiter bor allen Dingen mit gur Organijation berangezogen werden muffen, murbe die Ronfereng geschloffen.

Rongreg ber Arbeiter ber Befleibunge: unb Juftandfegungeämter.

Es gab eine Beit und ich weiß nicht, ob fie schon ganz vorüber ist, in der gewisse von der Revolution verwirrte Arbeiterschichten Die Gemertschaften für überlebt und überflüffig, fie fogar für schädlich hielten. In jenen vom Revolutionsrausch erfüllten Tagen hielten bie in ben Betleibungs. und Inftandfegungsämtern beichäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter einen Rongreß ab, ber die Gewerfichaften mit einer fühlen Sandbewegung beiseite schob. Am 26. und 27. Mai tagten Dieselben Leute wieder in Berlin. Der Kongreß nahm zunadit ben Bericht der Funfertommiffion entgegen, beffen Leitmotib bas refignierte Befenntnis mar: es ift nichts erreicht! Die Schulb juchte ber Referent bei allen anderen, nur nicht bei fich und feinesgleichen. Nacheinander ließ er die Regierung, Die G. B. D. und - die Gewertichaftsführer aufmarschieren. Aber selbst die Delegierten ließen es sich nicht nehmen, darauf hinzuweisen, daß die Varsteistreitigkeiten das Interesse der Fünsersommission wahrscheinlich mehr in Anspruch genommen haben, als die Interessen der Arbeiter. Genosse Stühmer, der Vorsitsende des Schneiderverbandes, erinnerte daran, daß man ihm auf dem ersten Kongreß sogar die Ausfunft verweigert habe, welche Aemter auf jener Tagung bertreten seien: das wäre "Amts-geheimnis". Im Januar habe man sich an ihn ge-wandt, weil es "so" nicht weitergehe. Seit der Zeit habe die Organisation alles Zwedmäßige für die Arbeiter der Befleidungsämter unternommen. Wer bon einem Bujammenarbeiten mit der Funferfommiffion fonne tropbem nicht gefprochen werden, denn von allen Eingaben, Refolutionen ufm., die ber Referent verlesen habe, jei den Gewertichaften nichts bekannt gewesen. Notwendig sei bor allem, den Beiterbestand der Betriebe zu sichern. Des halb musse man beweisen, daß die Betriebe auch rentabilitätsfähig find. Diefer unbeschrändte Bille gur Mitarbeit entlodte dann dem Borfitsenden des Rongresses bas Geständnis, daß es ohne die Gewerkschaften nicht mehr gehe.

Dies am zweiten Tag abgelegte Befenntnis, bas Tagesmannen 18 Dit, für Conntagsarbeit für alle | ben Willen gur praftifchen Arbeit einschließt, binberte ben Rongreg jeboch nicht, am erften Tag ben Bertreter der G. B. D.=Arbeiter bes Befleidungs. amtes Spandau, ber ordnungsmäßig in einer Betriebsversammlung gewählt worden war, aus dem Saale zu weisen. Mitglieder der G. B. D. muffen sich nun einmal damit vertraut machen, von dem minder aufgewedten Teil der Gewerkichaftsmitglieder Arbeiterverrater genannt zu werben. Das ift einer der vielen Revolutionsauswüchse, die eines guten Tages verwelfen und dann bergeffen fein werden.

Der Kongreg nahm einige Resolutionen und Antrage an, die im Rahmen der bon ihm erstrebten Biele liegen. Die fehlenden Mittel gestatteten bem Rongreß nicht, sich feiner Aufgaben einwandfrei gu erledigen. Gine Redaktionskommiffion hatte verhindern mussen, daß eine Resolution die Kommunali-sierung der Aemter sorderte, während eine andere die Kommunen usw. verpslichten will, ihren Bedarf bei den Bekleidungsämtern zu deden. An Stelle der Fünfertommiffion murde eine Giebenertommiffion gemählt, die gujammen mit ben in Frage tom menden Gewertichaften arbeiten foll. Das Reichswirtschaftsamt und das Kriegsministerium liegen burch ihre Bertreter erflären, daß fie bie Buständigkeit der Kommission anerkennen und ihre Bilfe in Unipruch nehmen werden. Befonders wird es die Regierungsbertreter sympathisch berührt haben, daß sowohl Gewerkschaftsvertreter wie die Fünferkommission erklärten, in Butunft muffe auf den Aemtern wirkliche Arbeit geleistet werden, Drudeberger feien zu beseitigen. Bertreten maren die Berbande der Schneider, Schuhmacher, Sattler, Sand. lungsgehilfen und Transportarbeiter. Bon ihrer intensiven Mitarbeit ist zu hoffen, daß die berechtigten Biele der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Be-fleidungs- und Instandsehungsämtern erreicht wer-den. Ohne Gewerkschaften ging's nicht, mit den Gewertichaften waren wir bereits weiter.

Lohnbeweäungen.

Reichstarif für die Lebertreibriemeninduftrie.

Nach langen und mehrjährigen Beftrebungen ber in diefer Induftrie befchäftigten Arbeiterschaft gelang es im Laufe bes Jahres 1918, bem Gebanfen einer reichstariflichen Regelung der Lohn- und Ar-beitsbedingungen festen Boden zu schaffen. Dieser Beruf war namentlich in der Kriegszeit außerordentlich dafür disponiert, weil einmal nur eine beschmaterial behördlich tontingentiert wurde. Die Abgabe ber fertigen Riemen an ben Berbraucher und die dafür zu gahlenden Breife wurden behördlich übermacht und geregelt, und nur die Löhne zeigten außerorbentlich große Unterschiebe. Singu tam noch, daß die Fabritation sich auf unsere ersten Groß-städte wie Berlin und Samburg ebenso verteilte, wie auf ganz kleine, unbedeutende Gebirgsorte in

Schlefien ober im Erzgebirge. Erot aller biefer Borbebingungen und Zuhilfenahme ber Reichsbehörben wichen bie Unternehmer biefes Berufes der tariflicen Regelung ber Lohnbedingungen immer wieber aus und mußte fich bie Organisation, ber Berband ber Sattler und Borte. feuiller darauf beschränten, örtlich die Intereffen ber in Frage fommenben Arbeiter gu regeln. 3m Robember 1918 fam es erftmalig au ernftlichen Berhandlungen und gur Musarbeitung eines Entwurfs.

beiterausschuffe neu zu bilben. Ueber den feitens walbungsorganen nicht erzielt werden kann, zur Beder Berwaltung vorgelegten Entwurf werden der Deffentlichkeit folgende Mirteilungen unterbreitet:

Die von der Nationalversammlung genchmigte Berordnung über Tarifberträge, Arbeiterund Ungestelltenausschüffe und Schlich= tung von Arbeitsstreitigfeiten bom 23. Dezember 1918 sieht die Errichtung von Arbeiterausichuffen bei den Bertebreanftalten des Reiches und der Bundes= staaten auf Grund besonderer Bereinbarungen zwischen der zuständigen Verwaltung und den besteiligten Arbeitnehmerverbänden vor. Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten hatte hiernach einen Entwurf ausgearbeitet, der die Grundlage der Ber-handlungen bildete. Darin find borgeschen ört = Arbeitervertretungen bei jeder Sauptwerfftätte und jeder Dienftstelle mit mindeftens 20 Arbeitern. Durch die Bereinigung fleinerer Dienftitellen zu einem Babltorper ift dafür gejorgt, daß jeder Arbeiter der Staatseisenbahnverwaltung ohne Ausnahme zu solcher örtlichen Vertretung wählt. Die Eisenbahner find in dieser hinsicht beffer gestellt als die Arbeiterichaft im allgemeinen, denn das Gesetz vom 23. Dezember sieht eine Errichtung von Arbeitervertretungen nur in Betrieben von min-destens 20 Arbeitern vor, so daß alle in kleineren Beirieben tätigen Arbeiter unbertreten bleiben. Bei jeder Gisenbahndireftion foll ferner für deren Begirf ein Arbeiterrat gebildet werden, und im Ministerium soll die Arbeiterschaft durch eine aus 20 Mitgliedern bestehende Arbeiterkammer vertreten fein, in die sowohl Gisenbahnarbeiter wie in gemissem Umfange Angestellte der Arbeiterver-bände gewählt werden durfen. Das aktive Bahlrecht für alle Bertretungen erhalten nach dem Entwurf der Berwaltung alle mindeftens 18jährigen Arbeiter und Arbeiterinnen. Wählbar find alle mindestens 20jährigen Wahlberechtigten. Alle Wahlen finden nach den Grundfaten der Berhaltnismahl ftatt.

Als Regel fieht der Entwurf gemeinsame Situngen der Arbeitervertretungen mit den zuständigen Berwaltungsorganen bor. Es bleibt den Arbeitern jedoch unbenommen, auch unter sich Besprechungen abzuhalten, so oft es ihnen nötig erscheint. Da die Arbeiterrate bei den Direktionen und die Arbeiter= fammer nur petiodisch zu Sitzungen werden zu-sammentreten tonnen, ift die Bildung von Organen aus ihrer Mitte vorgesehen, die dawernd die Fühlung mit den Direftionen und dem Minifterium aufrecht

erhalten sollen. Die Arbeitervertretungen, die dieser Entwurf regelt, werden anerkannt als berufene Vertretung der Arbeiterichaft in allen aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Fragen und haben insbesondere bei der Regelung und Durchführung der Lohn- und jonftigen Arbeitsbedingungen rung der Logne und sonnigen arvensveringungen mitzuwirken. Die Berwaltung legt auch Wert darauf, daß die Arbeitervertretungen in den vielen Fragen des Arbeitsprozesses tätig mitarbeiten, weil sie darin das beste Mittel zur Sebung der Arbeitse freudigkeit der Arbeiter und zur Würdigung wirte schaftlicher Gesichtspunkte erblickt. Die Bertretungen jollen weiter das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft sowie zwischen ihr und der Verwaltung fördern, und bie lettere bei der Befampfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren und auf dem Gebiete des Wohlfahrtswesens unterstüten.

Durch ein besonderes Berufungsverfah= ren wird dafür gesorgt, daß Angelegenheiten, in benen eine Ginigung zwijchen ben ortlich guftandigen Arbeitervertretungen und den dazu gehörigen Ber-

ratung bor die Arbeiterrate und ichlieflich die Arbeiterkammer gebracht werden. Wird auch hier eine Einigung nicht erzielt, jo fann die Angelegenheit bon jeder der Barteien vor ben Schlichtungs ausich uß gebracht werden, der mit ansichlieflicher Buftandigfeit für den gangen Bereich der Staatseifen-

bahnverwaltung errichtet werden foll. Die Berhandlungen über diesen Entwurf wurden nicht zu Ende geführt, da die Arbeiterverbände sich über die Erhaltung der bestehenden Arbeiterräte nicht einig waren. Während der Deutsche Eisen-bahnerverdand für deren weitere Wirksamseit ein-trat, nahmen die übrigen Organisationen den gegenteiligen Standpunkt ein. Auch die Verwaltung lehnte

die weitere Anerkennung Diefer Rate ab.

Kartelle und Sekretariate.

Unfere Arbeiterfefretariate nach bem Ariege.

In der Gewerkschaftsbewegung war man sich schon während des Arieges darin einig, daß nach Beendigung desselben in den Arbeitersetretariaten eine erheblich höhere Inanspruchnahme borhanden seine ned die ganze Tätigkeit auch im allgemeinen eine weit größere Bedeutung haben würde. Das ist denn auch wohl in noch stärkerem Vase einge-troffen als man vorausgeschen hatte. Gleich mit dem Waffenstillstand setzte der Andrang ein. werfschaften muchjen rapid. Deshalb und weil Am-nestie-, Fürsorgeerziehungs-, Willitär-, Löhnungs-, Militärentlassungs-, Arbeitseinstellungs-, Ariegs-jamilienunterstützungs-, Steuer-, Miets- und andere Fragen so überlebendig wurden, konnten die Arbeiterfefretariate dem Andrang nur mit Dube gerecht werden. Dazu kamen die in der Arbeiterschaft ungewohnten Selbsteinschätzungen für die Sieuer-veranlagung, und das alles hatte zur Folge, daß auch unsere Leute in unseren Ginrichtungen nicht jo ganz selten mal "Schlange" stehen mußten. Mit der Beit hat der Andrang zwar eiwas nachgelassen, aber nicht viel. Die um ein Bielfaches exhöhte Mitgliederzahl der Gewerkschaften ist geblieben und es tauchen tagtäglich neue Fragen und neue Gesehr auf. Hatten unsere Arbeitersefretariate im letten Friedensjahr 1913 bei 2½ Millionen freien Gewe-fichaftlern 777 000 Rechtsauskünfte, so wird diese Zahl bei den jett vorhandenen vier Millionen Witgliedern im Jahre 1919 jo ungefähr auf das Doppelte taxiert werden fonnen.

Ob mehr Tarifverträge, ob beffere Gefebe ober ob schließlich gar vollendetste Sozialisierung, alles das wird die Lätigkeit der Arbeitersekreiate auch in Bufunft weder überfluffig machen noch auf ein Geringes beschränten, denn trot aller Reuerungen wird es doch an Streitfragen aus dem Arbeitsberhältnis, welche in den Arbeitersetretariaten bearbei= tet werden muffen, nicht mangeln, und so lange in Deutschland Krankengeld und Renten gezahlt werden, wird es auch Nechtshilfe dafür geben müffen. Um Arbeit brauchen wir asso selbst unter der evil. Herrschaft des Bolichewismus nicht verlegen zu fein.

Und Gewerkschaften werden dann auch noch existieren, sicher werden sie noch notwendig sein. Das waren fie ichon früher unter abnlichen Berhaltnissen, auch in den reinen Arbeiterbetrieben, wie beispielsweise in den sozialdemotratischen Konsum= vereinen, weil halt je de Geschäftsleitung viel her-auswirtschaften will und dadurch die Streitsragen über den Anteil des Arbeiters am dem Ertrage des Wertes, Arbeitszeit, Behandlung usw. nicht auf-hören. Mag die Entwicklung also gehen wie sie

wird der Arbeiter behalten, behalten müffen.

Stellenweise find die Arbeiter jest aus-nahmslos organisiert. Dort tommt die Tätigfeit ber Arbeiterfefretariate für die Berbung neuer Mitglieder also nicht mehr in Frage. Wo es so schon ift, dient sie aber noch dem direkten materiellen Ruben der Mitglieder durch Verfolgung der Ansprüche des einzelnen und dadurch fe sielt sie Die Mitglieder an die Organisation. Dann denke man auch an die vielen Kriegsbeschädigten, die noch jahrelang einer Rechtshilfsstelle benötigen. Dann werden die Arbeitersekretariate wie bisher fo auch in der Zukunft wohl noch manchen namhaften Führer in Gewerkschaft, Partei, Gemeinde und Staat ftellen, der fich als Gefretar in ihnen, und zwar haupt sächlich in ihnen, seine Kenntnisse zu ans deren Aemtern holte. Man sehe sich da nur den Werbegang von mehr als einem halben Dutend der heutigen Reichsminister an.

Und warum werden diefe "allbefannten" Binfenwahrheiten" im "Correspondenzblatt" mal nieder-geschrieben? Um sie bei den Arbeitgebern der Sefretariate in Erinnerung zu rusen und um für die Sefretariate in Zufunft eine beffere Finanzierung zu erreichen. "Ja, unbedinat notwendig sind die Arbeitersefretariate", hören wir Die Generaltommiffion, die Gewertschaftsborftande, Die Gaugrafen und die Ortsangestellten fagen, aber - es wird leider nirgendwo lieber gespart, als gerade an den Kosten dieser so notwendigen Einstichtung. Diese schlechte Uebung sommt von der langen Gewohnheit und sitt in unserer Bewegung

nun einmal so in den Pfösten. Vom falschen Sparen wollen wir aber heute nicht reden — das wird vielleicht auf der allgemeinen demnächstigen Gefretärkonferenz nachgeholt werden fondern nur bom dem unschönen Ausnuben der Arbeiterjefretariate burch einzelne Gewertschaften.

Die Arbeitersefretariate find Ginrichtungen für famtliche freien Gemertschaften und follten baher auch alle Gewertschaften in derem Geltungsbereich angeschlossen sein und — für alle ihre in Frage kommenden Mitglieder Beiträge begahlen! Wie fieht es aber damit aus?

Die Arbeitersetretariate im Ruhrgebiet bemühen sich beispielsweise schon feit über zehn Jahren, biesen Bustand zu erreichen. Bis jeht leiber erfolglos. Bustand zu erreichen. Bis jetzt leider erfolglos. Eine gange Reihe Gewerkschaften, und zwar auch mit die Bahlungsfähigften, schliegen fich, obschon fie felbft feine Rechtsichuteinrichtungen im Begirf haben, entweder gar nicht an oder fie bezahlen nur für einen Teil der in Frage tommenden Mitglieder Beiträge. Die Nichtangeschlossenen und Nichtbezahlenden naffauern fich auf Roften anderer eben io mit burd.

Die Grundurfache diejes unhaltbaren Buftandes liegt darin, daß in den meiften Berbanden die Gelder für den Rechtsichut nicht aus den Mitteln der Hauptkassen, sondern aus den am Ort verbleibenden Brozenten bestritten werden. Für die Ortsbrozente haben die Ortsberwaltungen immer reichlich anderweit Berwendung, insbesondere dann, wenn andere Gewertschaften die Gelber für das Sefretariat ichon aufbringen. Diefe Naffauer follten jest bier im Ruhrgebiet endlich schärfer angesaßt werden, und was machen sie nun? Jest sind sie dabei, eigene Sekretariate einzurichten. Das ist der Dank vom Hause Dabsburg, pardon: bon zahlungsfähigen freien Gewerkschaften. Früher hatten sie keine Gelber, um jür alle ihre Mitglieder zahlen zu können und jetzt haben sie soviel davon, daß sie einen "geeigneten" Kollegen dafür selbst anstellen und eine eigene teure Sefvetariatseinrichtung im Werte von etwa 5000 Mt.

Gewertichaften und Rechtshilfe aufchaffen tonnen. Mogen nunmehr die anderen mit mehr Gemeinschaftkeitsfinn und bor allen Dingen die fleineren, die fich das nicht leiften können, das alte Sefretariat lebensfähig erhalten. Dort, wo ein gutes gemeinschaftliches Sefretariat besteht, liegt die Rengrundung eines Gefretariats mur für ben einzelnen Beruf aber weder im Intereffe der Allgemeinbeit, noch in dem des einzelnen Berufes. Teshaib follten die Spiken der Gewerkschaften gegen diese Rengrundungen einschreiten, denn letten Endes ift das nichts anderes als eine unnötige Zersplitterung der Kräfte und bei einem Mitgliederverlust darbt dann nicht nur ein einzelnes Bureau, sondern direft mehrere.

Gine durchgreifende Befferung diefer Berhäliniffe ift nur dann möglich und von dauerndem Beftante, wenn die Rosten für den Rechtsschutz allgemein micht mehr aus den Ortsprozenten, sondern aus den Mitteln der Hauptkassen bezahlt werden und auch hier muß die faliche Sparfamfeit aus den Pfoften heraus.

Alles ist in die Sohe gegangen, auch die Lichts, Brenns, Miete, Reinigungss, Rapiers und Buchers fosten, sowie die Behälter in den Sefretariaten. Nicht aber geftiegen ift der Beitrag ju biefen. Geftiegen find die allgemeinen Berbandsbeitrage, die Rechtsschutzunkosten pro Kopf des Mitaliedes nicht. Es ist wirklich keine mennenswerte Mehrbelastung der Berbandsfaffen, wenn bei einem Monatsbeitrag von 2,50-4,50 Mf. anstatt wie bisher 6-10 Pf. 10-15 Bfennig für ben Rechtsschutz ausgegeben werden muffen Diefe Erböhung ift zeitgemäß und no wendig.

Die rejtloje Bezahlung der geringen Rechtsichut= beiträge für alle in Frage fommenden Mitglieder, beren Erhöhung dort wo es notwendig ift, und die Berhinderung überflüffiger Meugrundungen ift bie erste und wichtigste Forderung, welche die Arbeitersjefretariate an die Gewerkschaftsleitungen und an

den Gewerkschaftskongreß zu stellen haben. Wenn man dann zur Grzielung einer immer beffer werdenden Rechtsichutberatung - rein tech= nisch gemeint — noch etwas vorschlagen darf, so ist es das, daß die Arbeit der Arbeitersefretäre auch ihrem Umfange und ihrem Werte nach entlohnt werben möge. Erst dann wird die Schnsucht der Sefre-täre nach Berbefferung der Eriftens eingeschränft fein und fie werden feghafter werden. Die Rechtsschutzsuchenden haben dann nicht zu ihrem Schaden zubiel mit Anfängern zu tun. Rechtsausfunft erteilen will gelernt fein und je länger, defto beffer.

Drittens mußte bon allen unferen Stellen bahin gewirft werden, daß die Arbeitersefretariate im allgemeinen nur abgelehnte Ansprüche zu verfolgen, nicht aber den Behörden die Protokollierung der Anträge abzunehmen haben. Seute tommen die Arbeiter bon ben Bezirkstommandos und von den Aemtern auf die Arbeitersefretariate und erflären, es sei ihnen bon ben Behörden die Protofollierung der Mietsflage, des Militarrentengesuches, des Steuer-Stundungsantrages uim. abgelehnt worden. Gie follten ihren Bunich ichriftlich einreichen. Dieje ichriftliche Ginreichung muß dann der Arbeitersefretär für die schreibfaulen Behörden machen. Ein solches Berhalten muß den Behörden abgewöhnt werden. Es fehlt von oben ein diesbezüglicher scharfer Erlag und bon unten die Beschwerde gegen jeden schreibfauten Beamten.

Coweit meine Borichlage, Die ich in Rudficht auf die jetigen und tommenden Berhältniffe und auf den nahen Gewertschaftstongreß zu machen für nötig hielt.

Bochum, den 13. Mai 1919.

Beinrich Aufderftrage.

Breslau:

Caffel:

Andere Organisationen.

Ein Reichsverband der Bergbau-Angeftellten

ist am 25. Mai in Halle durch Vertreter von etwa 18 000 Angestellten des gesamten deutschen Bergbaues gegründet worden. Die neue Organisation will sich auf streng gewertschaftliche Grundlage stellen und den Streif als lettes gewertschaftliches Kampf-mittel anerfennen. Zugleich wurde die Herausgabe eines Organs, "Der Bergbau-Angestellte", beschlossen.

Ein Bund angeftellter Chemiter und Ingenieure

ift am 10. und 11. Mai in Salle a. G. gegrundet worden. Der Bund nimmt nur Arbeitnehmer auf und will seine Ziele mit allen gesethlich zuläffigen Mitteln verfolgen. Doch ist die Anwendung wirts schaftlicher Zwangsmaßnahmen durch Satungs-bestimmungen erschwert und auf die Witglieder in Staatsbetrieben befondere Rudficht genommen.

Mitteilungen.

Unterftügungebereinigung ber in ber mobernen Arbeiterbewegung tätigen Angeftellten.

MIS Mitglieder haben fich gemeldet: Behrens, Guftab, Angeft. d. Berb. Ansleben: ber Bergarbeiter Deutschlands. Berlin: Bauer, Karl, Angeft. d. Berbds. d. Bureauangeftellten Deutschlands. Böhler, Reinhold, Angeftellter b. Bentralberbandes ber Schuhmacher. Dudzig, Josef, Angeft. b. Deutich. Transportarbeiter=Berbandes. Emald, Bermann, Angeft. d. Berb. b. Bureauangeftellten Deutschlands. Gehrte, Ernft, Barteifefretar. Glafer, Frang, Angeft. d. Berbbs. b. Bureauangestellten Deutschlands. Rettner, Baul, Angest. b. Deutsch. Transportarbeiter-Berbandes. Bollmerhaus, Rarl, Angeft. bes Bentralberbandes der Schuhmacher. Bielefeld: Bauer, Friedrich, Angeft. des D. Landarbeiter Berbandes. Riftner, Beter, Angeft. b. Deutfch Textilarbeiter-Berbandes. Rühne, Otto, Angeft. d. Deutschen Landarbeiter=Berbandes. Landwehr, Bilhelm, Redatteurd. Bielefelber "Bollsmacht". Nierich, Max, Redatteur b. Bieles felber "Bollsmacht". Specht, Frang, Ang. b. Zentralverb. b. Bader u. Ronditoren. Bojar, Beinrid, Angeft. d. Berb. ber Bergarbeiter Deutschlands. Bochum: Biefte, Rarl, Ungeft. bes Berbbs. ber Bergarbeiter Deutschlands. Biftor, Friedrich, Ang. d. Berbds. ber Bergarbeiter Deutschlands. Bottrop: Unverricht, Guftab, Angeft. bes Berbbs. b. Bergarbeiter Deutschlbs. Braunichweig: Baffe, hermann, Angeft. d. Dtich. Eifenbahner-Berbandes. Bunger, Auguft, Redafteur bes "Braunschweiger Bollsfreund". Burgolb, Otto, Erpedient bes "Braunfdweiger Bottsfreund".

Deerberg, Rarl, Berichterftatter b. "Bollsblatt". Rolbe, Beinrich, Angeft. b. Dtich. Tertilarbeiter-Berbandes. Breug, Rarl, Angeft. d. Berbandes der Maler. Chemnik: Bachmann, Dito, Angeft. b. Dtfc. Bauarbeiter=Berbandes. Fechenbach, Siegbert, Angest. d. Bentralberb. der Sandlungsgehilfen. Sahn, Eduard, Angeft. d. Deutich. Tegtilarbeiter-Berbandes. Sunger, Ernft Brune, Angeft. b. Deutichen Tegtilarbeiter-Berbandes. Bolten, Bilhelm, Angeft. b. Berb. ber Gemeinde- und Staatsarbeiter. Cöln a./R. Deffau: Tänbrecht, Frang, Angeft. b. D. Fabrifarbeiter-Berbanbes. Sennig, Bermann, Angeftellter b. Dresben: Deutschen Bolgarbeiter Berbandes. Dorries, Beinrich, Angeft. b. D. Eifenach: Bauarbeiter-Berbandes. Elberfeld: Bintelhold, Beinrich, fetretär. Effen: Biders, Johann, Angeft. d. Berb. der Bergarbeiter Deutschlands. Trampenau, Friedr., Angeft. bes Berb. b. Bergarbeiter Deutschlands. Flensburg: Bauer, Friedr., Arbeiterfetretar. Rraus, Simon, Barteifetretar. Fürth: Gleiwig: Mühmel, Bittor, Angeft. b. Dtfc. Eifenbahner-Berbanbes. Gotha: Stehr, Ronrab, Angestellter bes Zentralverbos. b. Handlungsgehilfen. Begier, Johannes, Barteifefretar. Biebermann, Abolf, Barteifefret. Samburg: Bering, Ronrad, Angestellter bes Deutschen Bauarbeiter Berbanbes. Deutschen Bauarbeiter-Berdandes.
" Höbbel, Abolf, Angest. d. Berbds.
der Gemeindes und Staatsarbeiter.
" Kirchner, Georg, Angestellter des Deutschen Holgarbeiter-Berbandes.
" Schulte, August, Angestellter der Bentral-Kransenkasser.
" Begbrod, Juliane, Parteiangest.
" Begbrod, Juliane, Parteiangest.
Bannober-Limmer: Kiel, Louis, Angestellter d.
Berbds. d. Bergarbeiter Deutschlos.
Baumann, Andreas, Barteisekret. Harburg: Baumann, Unbreas, Barteifefret. Corfing, Mag, Expedient b. "Bollsblatt für Harburg". Birfchberg i. Soll.: Menzel, Bilhelm, Angeft. b. Deutschen Bauarbeiter-Berbandes. Gutjahr, Detar, Angeftellter bes Leipzig:/ Deutschen Bauarbeiter - Berbandes. Beide, Rarl, Angeft. b. Deutschen Buchbinder-Berbandes. Janiden, Bermann, Angeft. bes Deutschen Bauarbeiter Berbanbes. Streicher, Balter, Ang. b. Dtich. Transportarbeiter-Berbanbes. Scharfig, Bruno, Angeft. b. Dtfc. gabritarbeiter-Berbandes. Schönfelb, Emil, Angeft. b. Dtfc. Fabritarbeiter-Berbanbes. Deutschen Fabritarbeiter-Berbanbes. Boigt, Rarl, Expedient d. "Leipziger Bolfezeitung". Balter, Baul, Angeft. b. Berbbs. ber Schneiber.

Güttler, Bermann, Angestellter b. Deutschen Tegtilarbeiter-Berbandes.

Liegnis:		Stuttgart:	Saric, Julius, Barteifefretar.
,,	"Liegniger Bollszeitung". Jaenich, Paul, Rebatteur ber	"	Rlent, Hermann, Angestellter bei Berlagsbuchholg. J. D. B. Diet Rachf.
,,	"Liegniger Bollszeitung". Dagte, Robert, Gefchaftsführer d.	"	Baidele, Bilhelm, Angestellter b. Deutschen Bauarbeiter Berbandes.
Lübed:	"Liegniger Bollegeitung". Soulg, Auguft, Rebatteur bes	Baldenburg i.	Sol.: Eldner, Alfred, Angeft. b.
Reigenbach	"Lübeder Bollsboten". i. Schl.: Rinner, Guftab, Angest. des	,,	Berbds. der Bergarbeiter Difalds. Dierich, Beinrich, Angest. d. Berb.
Stuttgart:	Deutschen Tertilarbeiter-Berbandes. Brenner, Frang, Angestellter Des		der Bergarbeiter Deutschlands. fi. Schl.: Frigide, Richard, Ang.
•	Berbandes ber Maler.		des Difch. Tegtilarbeiter-Berbandes

Volksfürforge

Gewerkschaftlich-Genoffenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft **Aamburg** 5

Generalversammlung

am Donnerstag, ben 19. Juni 1919, vormittage 11 Uhr, in ben Räumen ber Berlagegesellschaft beutscher Konsumvereine, Hamburg, Beim Strobhause Nr. 38.

Zagesorbnung:

- 1. Gefcaftsbericht bes Borftanbes und bes Auffichtsrats.
- 2. Bericht ber Rebifionstommiffion bes Auffichtsrats und bes Revifors.
- 8. Genehmigung der Bilang für das Gelchäftsjahr 1918 und Entlaftung von Borftand und Auffichtsrat.
- 4. Befaluffaffung über bie Berwenbung bes Ueberfcuffes.
- 5. Bahl eines Revifors (§ 88 bes Gefellichaftsvertrages).
- 6. Bejdluffaffung über ebtl. fonftige gemäß § 28 Abfat 3 bes Gefellichaftsvertrages eingelaufene Antrage.

Der Borftand.

5. Raufmann. Fr. Leiche.

NB. Die Bilang fowie die Gewinn- und Berluftrechnung per 81. Degember 1918 liegen in ben Geicaftsraumen ber Gefellicaft, hamburg 5, Beim Strofhaufe Rr. 38, jur Ginfict ber Attionare aus.

Literatur.

Renericienene Bücher und Chriften. Parteiliteratur.

- R. Abelmann. Sozialismus und ganbwirt
- R. Molmann.
 fchaft. 24 S.
 Untlage der Gepeinigien. Geschichte eines Felblazaretts. Aus den Tagebüchern eines Sanitätsseldwebels (1914—1918). Mit Borwort von
 h Korwärts". 31 S. 80 Pf.
- M. Bidler, Reb. b. "Borwarts". 31 G. 80 Bf. Firm-Berlag, Berlin B. 62. Barth. Margismus unb Bolfchewis-mus. 32 G. 80 Bf. Der Firn-Berlag, Berlin Barth.
- Die Berliner Butiche. gerunge juftanb. 186 G. Berlin 1919. Buch-banblung Bormarts. Stanbrecht unb
- Fifcher. Sozialismus unb Beamten. chaft. 24 3
- Die fogtalpolitifden Errun. Flatow
- G. Flaton. Die jozialpolitichen Etangenschaften ber Revolution. 8 S.
 Das Berbrechen bes Bürgertrieges. Was ist Spartalus? Bon einem Arbeiter. 16 S. 20 Pf.
 Berlin 1919. Buchhanblung Borwärts.
 A. France. Nach Eden ober nach Golgatha?
 Eine ernste Frage. an Deutschlands Arbeiterschaft.
 32 S. 80 Pf. Der Firm-Berlag, Berlin W. 62.

- Broletarier Dr. Salvert. Dentichlanbs vereinigt Euch. 16 G. 25 Bf. Bentralftelle für Ginigung ber Cozialbemofratie, Beg. Norden.
- D. Qué und G. Werner. Die Berftaatlichung bes Bergbaus beamten. 14 G. unb Gruben
- Johade. Die Gifenbahner Errungenschaften ber nach ber Revolution. Die 15 S. Bureau für fogiale Mufflarung, Berlin.
- 20. Reil. Die Rriegsfteuern von 1918. Buchhandlung Bortväris. 4 Mt. Berlin 1919.
- Der Arbeiterfogialismus Parvus. bie Beltrevolution. III. Die Entfaltung tems. 16 S. 40 Bf. bes fogtaliftifchen Birtichaftefpftems. Berlin 1919. Berlag für Cogialwiffenfchaft.
- Stimme aus bem Grub. Die Schiff. Reben bon Jean Jaures. 36 S Berlin 1919. Buchbandlung Borwarts.
- Singheimer. Die Butunft ber Arbeiter-rate. 8 S. Gug. Dieberichs, Jena. Singheimer.
- Sozialifierungetommiffion. on. Borläufiges G bie Sozialifierung achten über bie Goziali ber hochfeefticherei. 12 G. Berlag, Berlin. R. v. Decters
- Staubinger, Sogialismus und Rultur. Brofinvirtichaft ober Berforgungswirtichaft. 32 G. Furche Berlag, Berlin,